

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

86. Sitzung, Montag, 5. Februar 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhand	lungsgegens	stände
---------	-------------	--------

v ernandlungsgegenstande	
1. Mitteilungen	
 Zuweisung von neuen Vorlagen 	<i>Seite 6729</i>
 Antworten auf Anfragen 	
• Abschiebung von Swami Omkarananda, †, in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1985 KR-Nr. 361/2000	. Seite 6730
 Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann an der Pädagogischen Hoch- schule 	
KR-Nr. 372/2000	. Seite 6732
 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
Protokollauflage	. Seite 6736
1.a. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für die zurückgetretene Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti	Seite 6736
2. Gesundheitsgesetz (Änderung) Antrag des Redaktionsausschusses vom 23. November 2000, 3751b	Seite 6737
3. Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten (schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 26. September	
2000, 3767a	Seite 6782

	Globalbudgets 2001 der Gesundheitsdirektion: Abgaben auf privatärztlichen Tätigkeiten an den kantonalen Spitälern (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 zur Leistungsmotion KR-Nr. 56/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 31. Oktober 2000, 3797	Seite 6783
	Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen des Gesundheitswesens (schriftliches Verfahren) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zum Postulat KR-Nr. 341/1996 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. November 2000, 3785a.	Seite 6786
	Verbesserung der Situation der Regionalspitäler Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Blanca Ramer (CVP, Urdorf) vom 25. September 2000 KR-Nr. 300/2000, Entgegennahme	Seite 6786
	Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird (schriftliches Verfahren) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2000 zum Postulat KR-Nr. 251/1997 und geänderter Antrag der KBIK vom 5. Dezember 2000, 3802a	Seite 6787
	Verhinderung des Auftritts eines Referenten an der Universität Zürich Interpellation Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Thomas Meier (SVP, Zürich) vom 26. Juni 2000 KR-Nr. 216/2000, RRB-Nr. 1317/23. August 2000	Seite 6788
V	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der FDP-Fraktion betreffend des Projekts Eurogate	Seite 6765
	• Erklärung der CVP-Fraktion betreffend Famili- enpolitik	Seite 6801

 Erklärung der Grünen Fraktion betreffend des 		
Projekts Eurogate	Seite	6802
- Gratulation zur Geburt von Ronja Noser	Seite	6804
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	6804

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, unter Traktandum 1a den Nachfolger von Marie-Therese Büsser-Beer, Peter Weber-Gerber, ins Gelübde zu nehmen. Bei der Drucklegung der Traktandenliste stand noch nicht definitiv fest, ob der Regierungsrat am Mittwoch die Bestätigung der Nachfolgeregelung behandeln würde. Die Wahl wurde uns am Donnerstag jedoch mitgeteilt. Damit sind die Voraussetzungen für den Eintritt von Peter Weber in den Kantonsrat erfüllt. Sie sind mit diesem Einschub in die Traktandenliste einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, die Traktandenliste ist der geänderten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 43/2000 betreffend Informatikleistungen, 3832

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

Beschluss des Kantonsrates über den Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999 bis 2003, 3833

Antworten auf Anfragen

Abschiebung von Swami Omkarananda, †, in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1985 KR-Nr. 361/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) hat am 6. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Am 27. Oktober 2000 wurde der Schlussbericht der Administrativuntersuchung des Bundes zur «Abklärung von Unregelmässigkeiten im Strafverfahren nach dem Bombenanschlag auf den Zürcher Regierungsrat Jakob Stucki» von alt Bundesrichter Jean-François Egli der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Ergebnis hält der Bericht fest, im Zusammenhang mit dem Einsatz belgischer Agenten seien die damals in das Strafverfahren involvierten Angehörigen des DLZ mit einem Verfahren konfrontiert gewesen, das den Anforderungen von Art. 6 EMRK auf ein faires Verfahren klar widersprochen habe. Nach Ansicht von alt Bundesrichter Jean-François Egli stelle sich die Frage ernsthaft, durch die zuständigen Instanzen von Staates wegen eine Revision einzuleiten.

Völlig unklar sind auch nach wie vor die Hintergründe der Abschiebung von Swami Omkarananda, †, vor genau 15 Jahren, deren Rechtmässigkeit zu bezweifeln ist. In der Nacht vom 6. auf den 7. November 1985 wurde Swami Omkarananda, †, Hals über Kopf aus der Schweiz abgeschoben. Als federführend für die Abschiebung in einer eigentlichen Nacht- und Nebelaktion erwies sich Eugen Thomann; soviel erscheint als unbestritten. Unklar ist indessen, auf Grund welchen Rechtstitels und auf wessen Auftrag hin Eugen Thomann damals gehandelt hatte.

Ich erlaube mir daher, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

- 1. Wer war für die Abschiebung von Swami Okarananda, †, in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1985 innerhalb des Kantons Zürich zuständig? Welche Stellen wussten von der Abschiebeaktion und waren in diese involviert?
- 2. Auf Grund welchen Rechtstitels erfolgte die damalige Abschiebung? Damals war auf Bundesebene noch ein Verfahren pendent, in welchem Swami Omkarananda, †, den Verbleib im Vollzug verlangte, da er auf die Gewährung des «Drittels» einer Rechtswohltat verzichtete.

3. Wie kam es überhaupt dazu, dass Eugen Thomann für die abrupte Ausschaffung verantwortlich wurde? Welche kantonale Stelle gab Eugen Thomann diesbezüglich welchen Auftrag?

- 4. War die Abschiebeaktion jemals Gegenstand regierungsrätlicher Erörterung und/oder Beschlussfassung?
- 5. Welche Bundesstellen waren in diese Aktion involviert? Welches war deren rechtliche Position?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Der indische Staatsangehörige Swami Omkarananda wurde am 22. Mai 1979 vom Bundesstrafgericht wegen mehrfachen versuchten Mordes und weiterer Delikte mit 14 Jahren Zuchthaus bestraft. Als Nebenstrafe wurde er für 15 Jahre des Landes verwiesen.

Am 10. Juli 1985 verfügte das für den in der Strafanstalt Regensdorf durchgeführten Strafvollzug zuständige Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die bedingte Entlassung von Swami Omkarananda gemäss Art. 38 StGB auf den 8. November 1985 ohne probeweisen Aufschub der gerichtlichen Landesverweisung. Eine gegen diese Verfügung von Swami Omkarananda erhobene Verwaltungsgerichtsbeschwerde wies das Bundesgericht am 8. Oktober 1985 ab. Gestützt auf die damit rechtskräftige Verfügung des Eidgenössischen Justizund Polizeidepartementes wurde Swami Omkarananda wie jeder andere wegen Landesverweisung auszuschaffende Gefangene am 6. November 1985 von der Strafanstalt Regensdorf der für die Durchführung der Ausschaffung zuständigen Kantonspolizei übergeben. Er wurde von zwei Beamten der Kantonspolizei nach Bombay übergeführt und von diesen dort bei der Ankunft am 8. November 1985 auf freien Fuss gesetzt.

Seit den in Frage stehenden Ereignissen sind über 15 Jahre verstrichen. Trotz der vorhandenen Akten lässt sich der damalige Ablauf nicht mehr umfassend und lückenlos nachvollziehen. Dem ist bei der Würdigung aus heutiger Sicht Rechnung zu tragen. Sicher können die Anstrengungen für den raschen Vollzug der Landesverweisung auch nur vor dem Hintergrund der aussergewöhnlichen Ereignisse richtig gewürdigt werden, die zur strafrechtlichen Verurteilung von Swami Omkarananda führten. Fest steht, dass der damalige Stabschef der Kantonspolizei, Eugen Thomann, anordnete, dass Swami Omkarananda nach der Übergabe durch die Strafanstalt Regensdorf in das

Zürcher Polizeigefängnis verlegt wurde. Weiter ist gesichert, dass dort der zuständige polizeiliche Sachbearbeiter Swami Omkarananda die Ausschaffung eröffnete. Alle übrigen von Seiten der Polizei erforderlichen Anordnungen für den Vollzug der Landesverweisung wurden von einem heute sich im Ruhestand befindenden Mitarbeiter des Dienstes Ausschaffungen der Kantonspolizei Zürich getroffen. Es ist im Übrigen langjährige Praxis der Kantonspolizei Zürich, dass Ausschaffungen, die auch nur potenziell Schwierigkeiten bieten oder grössere Sicherheitsfragen aufwerfen, von einem Polizeioffizier überwacht werden. Es würde daher im Rahmen der üblichen Vorgehensweise liegen, wenn diese Überwachungsfunktion vom damaligen Stabschef wahrgenommen worden wäre.

Angesichts der dargestellten Zuständigkeit hatte sich der Regierungsrat nicht förmlich mit der Angelegenheit zu befassen.

Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann an der Pädagogischen Hochschule KR-Nr. 372/2000

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) haben am 13. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

§ 13 des Gesetzes über die Fachhochschule hält fest: «Die Schulen fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie streben eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und Gremien an »

Mit der Einführung der Koedukation in den 70er- und 80er-Jahren wurde die faktische Chancengleichheit von Frauen und Männern nicht verwirklicht. In der Volksschule sind immer noch verschiedene geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen, welche der Chancengerechtigkeit der Geschlechter im Wege stehen. Dies bestätigte zum Beispiel kürzlich die Evaluation der Lernleistungen in der 6. Klasse im Kanton Zürich, welche signifikante Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern im Fach Mathematik nachwies. Sie bestätigte damit die Ergebnisse der internationalen TIMSS-Studie, welche gezeigt hatte, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Schweiz besonders gross sind. Solche Unterschiede haben insbesondere unerwünschte Auswirkungen auf die Berufs- und Studienwahl.

Eine wichtige Grundlage für eine zwischen den Geschlechtern ausgewogenere Berufswahl und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern wird in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gelegt. Die Neugestaltung der Lehrer/innenbildung ist eine grosse Chance, die ungerechtfertigten geschlechtsspezifischen Unterschiede in unserer Gesellschaft mittelfristig nachhaltig abzubauen.

Die Anstrengung für die Verbesserung der Gleichstellung beider Geschlechter sollte auch an der PH als Querschnittsaufgabe betrachtet und als Qualitätskriterium in Strukturen und Inhalten der PH verankert werden. Es müssen verbindliche Qualitätskriterien zur Chancengleichheit der Geschlechter und ein Umsetzungskonzept dazu erarbeitet werden. Natürlich müssen auch Ressourcen bereitgestellt und ein Controlling durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

- 1. Welche Massnahmen sind an der PH für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages (§ 13 FHG) geplant?
- 2. Werden bereits jetzt in der Phase der Ausgestaltung der PH Fachpersonen für Gleichstellungsfragen einbezogen? Wenn ja, wie viele Stellenprozente werden dafür eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Auch Fachhochschulen kantonaler Kompetenz können, wenn sie sich für bestimmte Projekte mit einer eidgenössischen Fachhochschule zusammenschliessen, Projekte beim Bundeskredit zur Förderung der Chancengleichheit einreichen. Werden mögliche Projekte geprüft?
- 4. Was wird unternommen, um Genderperspektiven und -fragestellungen in die Curricula von Aus- und Weiterbildung sowie in der angewandten Forschung zu verankern?
- 5. Wird an der PH die Stelle einer/eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet?
- 6. Der Rektor der PH ist ein Mann. Was wird unternommen, um eine in Bezug auf das Geschlecht ausgewogene Zusammensetzung von Schulleitung, Lehrkörper und Administration zu erreichen? Welche Rahmenbedingungen werden dazu geschaffen (Teilzeitstellen in Leitungsfunktionen, Kinderbetreuung für Dozierende und Studierende, berufs- und familienbegleitendes Studium, Festlegung von Übergangsregelungen und berufsbegleitenden Qualifikationsmöglichkeiten für bisherige Dozentinnen ohne Studienabschluss)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 12. März 2000 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule (OS 56, 99) zugestimmt. Die Arbeiten für die Errichtung der Pädagogischen Hochschule (PHZH) sind im Gang. Im Mai 2000 ist die Projektphase II angelaufen, die zum Ziel hat, die Strukturen und Grundlagen für die PHZH so weit zu entwickeln und umzusetzen, dass der Betrieb im Wintersemester 2002/03 aufgenommen werden kann. Die Vorbereitung erfolgt in Projektgruppen, die sich mit Bereichen von übergreifender Bedeutung befassen und Vorschläge zuhanden der Projektleitung ausarbeiten. Eine dieser Gruppen ist die Projektgruppe für Gleichstellungsfragen, die ein Konzept und einen Massnahmenplan zur systematischen Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann und der Genderthematik an der PHZH entwickeln soll.

Der Arbeit der Projektgruppe liegt u.a. der Aktionsplan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen vom 9. November 1999 zu Grunde. Dieser wurde im Hinblick auf den Einsatz von 10 Mio. Franken für die Förderung der Gleichstellung an Fachhochschulen von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) erarbeitet. Gestützt darauf werden bis ins Jahr 2003 die von den Fachhochschulen eingereichten Projekte und eine mögliche finanzielle Unterstützung durch den Bund geprüft. Von kantonaler Seite wird angestrebt, auch Projekte einzureichen, an denen die PHZH beteiligt ist.

Für die Entwicklung und Umsetzung des eidgenössischen Projekts zur Förderung der Chancengleichheit an Fachhochschulen gelten insbesondere folgende Voraussetzungen:

- In jeder Fachhochschule muss die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Gleichstellungsprojekte und -massnahmen geschaffen werden. Diese Stelle wird vom BBT mitfinanziert und muss direkte Verbindungen zur Schulleitung und zum Lehrkörper haben.
- Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann muss ein Qualitätskriterium der Schulen und Bestandteil ihrer Entwicklungsstrategie sein.
- Das Prinzip der Gleichstellung muss in den von den Fachhochschulen erarbeiteten Projekten von der Konzeption bis zur Umsetzung berücksichtigt werden (gender mainstreaming).

Das Thema Gleichstellung muss in die Ausbildung und in die fachliche und didaktische Weiterbildung aller im Bereich der Ausbildung Tätigen integriert werden.

Im Kanton Zürich wurde eine Kommission für Chancengleichheit Zürcher Fachhochschule (ZFH) gebildet. Sie hat die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Fachhochschulbereich zum Ziel und setzt sich aus den Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Hochschulen der ZFH zusammen. Um bereits heute den Informationsaustausch mit der künftigen PHZH gewährleisten und allenfalls mögliche gemeinsame Projekte vorbereiten zu können, ist in dieser Kommission auch die Projektgruppe für Gleichstellungsfragen der PHZH vertreten. Im Übrigen sind alle Mitglieder dieser Projektgruppe Fachleute für Gleichstellungsfragen bzw. Personen, die über einen spezifischen Wissens- und Erfahrungshintergrund verfügen. Für die jeweiligen Problemstellungen pflegen sie auch Kontakte zu weiteren Fachleuten. Wie viele Stellenprozente in der Phase der Ausgestaltung der PHZH für diese Aufgaben eingesetzt werden, kann heute nicht verbindlich gesagt werden, da der Umfang der erforderlichen Aufwendungen noch nicht feststeht.

Die Projektgruppe für Gleichstellung hat den Auftrag, im Wesentlichen folgende Punkte zu prüfen :

- Verankerung einer Stelle für Chancengleichheit von Frau und Mann an der PHZH (Gleichstellungsbeauftragter/Gleichstellungsbeauftragte)
- Leitbild (Absichtserklärung)
- Entwicklung von geschlechtergerechten Arbeits- und Studienbedingungen, z.B.: Konzepte/Massnahmen zur Behebung der Untervertretung der Frauen in den verschiedenen hierarchischen Stufen der PHZH (z.B. Jobsharing, Tandemkarrieren), Lohngleichheit, Konzepte/Massnahmen zur paritätischen Vertretung der Geschlechter in den einzelnen Studiengängen sowohl auf der Ebene der Dozierenden wie der Studierenden Entwicklung und Vorbereitung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Wiedereinstieg/Flexibilisierung von Ausbildungsgängen/Kinderbetreuung)
- Konzept einer geschlechtergerechten Didaktik und Methodik
- Einführung von Gender Studies als reguläre Lehrinhalte
- Modelle einer geschlechtergerechten, gezielten Nachwuchsförderung (z.B. Mentoring)

- Entwicklung und Einführung von Kursen/Lehrgängen zur Geschlechterthematik
- Institutionalisierung von Gender Studies

Auf Grund dieser Vorgaben wird die Projektgruppe für Gleichstellungsfragen zuhanden der Projektleitung des Projekts PHZH Vorschläge für Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages ausarbeiten. Die Projektleitung wird rechtzeitig vor der Eröffnung der PHZH – voraussichtlich im Herbst 2001 – entscheiden, welche Massnahmen zu treffen sind. Über die Verankerung von Genderperspektiven und -fragestellungen in die Curricula von Aus- und Weiterbildung sowie in der angewandten Forschung, über die Einrichtung der Stelle einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten und über die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Zusammensetzung der verschiedenen personellen Ebenen können daher heute noch keine Angaben gemacht werden. Diese Fragen sind Gegenstand des Konzepts und des Massnahmenplans, welche die Projektgruppe für Gleichstellung ausarbeitet. Was die Besetzung leitender Positionen betrifft, so wird im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung darauf zu achten sein, dass bei gleichwertiger Qualifikation einer Bewerberin und eines Bewerbers der Frau der Vorzug gegeben wird.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 83. Sitzung vom 15. Januar 2001, 8.15 Uhr

1. a. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die zurückgetretene Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti

Ratssekretär Hans Peter Frei: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XI. Wahlkreis (Hinwil) für die zurückgetretene Marie-Therese Büsser-Beer (Liste der Grünen Partei des Kantons Zürich) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Peter Weber-Gerber, Dipl. Arch. SIA/HTL, Dozent

Stigweidstrasse 27, 8636 Wald.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Weber, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Weber, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Peter Weber-Gerber (Grüne, Wald): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Weber, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Gesundheitsgesetz (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 23. November 2000, 3751b

Ratspräsident Hans Rutschmann: An der Sitzung vom 6. November 2000 haben wir die Abstimmungsempfehlungen zu den beiden Volksinitiativen betreffend Selbstdispensation der Ärzteschaft beschlossen sowie die erste Lesung des Gegenvorschlags durchgeführt. Heute führen wir die Redaktionslesung und Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag des Kantonsrates durch.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Aus Sicht des Redaktionsausschusses habe ich nur einige wenige Bemerkungen anzubringen. Wir haben bei diesem Vorschlag wiederum die geschlechtsneutrale Formulierung weglassen müssen, weil es sich ja um ein bestehendes Gesetz handelt und darum jeweils die männliche Form anzuwenden ist.

Zudem ist uns die Arbeit dadurch «erleichtert» worden, dass die Mehrheitsanträge übernommen werden konnten. Dies hat zu einer guten Übersicht beigetragen und keine Änderungen hervorgerufen.

Damit bin ich bereits am Ende der eigentlichen Redaktionslesung angelangt und wir könnten zu den weiteren Traktanden übergehen. Ich nehme aber an, dass doch noch das eine oder andere diskutiert werden wird. Sollten dann wieder Änderungen nötig werden, wird sich der Redaktionsausschuss intern damit befassen. Allerdings gibt es dann keine zweite Redaktionslesung mehr.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der KSSG: Erlauben Sie mir, dass ich kurz auf die erste Lesung zurückkomme und mich zu den Ereignissen der letzten Wochen äussere.

Unser Rat hat sich damals mit 107 beziehungsweise 111 Stimmen jeweils ohne Gegenstimme für die Ablehnung der beiden Volksinitiativen der Apotheker- beziehungsweise Ärzteschaft ausgesprochen. Wesentlich umstrittener war der Gegenvorschlag der Kommission, der dann aber trotz Kritik von allen Seiten am Schluss der Beratungen mit 89: 42 Stimmen obsiegte.

Wir haben im Rahmen dieser ersten Lesung auch eine lange Diskussion darüber geführt, ob die Vorlage nochmals an die Kommission zurückgewiesen werden solle. Ich habe mich seinerzeit gemeinsam mit den Mitgliedern der KSSG gegen dieses Ansinnen gewehrt. Unsere Haltung wurde damals nicht überall verstanden. Wir seien stur, arrogant, ja sogar bockig, wurde gerügt. Ich bedaure, dass dieser Eindruck entstanden ist, denn sowohl die ganze Kommission wie ich persönlich haben in den letzten Monaten bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit allen Beteiligten das Gespräch geführt und uns wirklich darum bemüht, eine tragfähige Lösung zu finden. Spätestens seit dem Scheitern der internen Gespräche zwischen den beiden Standesorganisationen dürfte aber auch unseren Kritikern klar geworden sein, dass sich die beiden Seiten in der Regelung der Medikamentenabgabe wohl kaum je einigen können und dass wir uns damit zufrieden

geben müssen, wenn wir eine allseitige mittlere Un- oder eben Zufriedenheit erreichen.

Eines aber steht nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts nach wie vor fest: Der Gesetzgeber – das heisst der Kantonsrat, also Sie, Du und ich – muss eine neue Regelung für den ominösen Paragrafen 17 finden. Es ist für mich daher ganz klar, dass der Kantonsrat einen Gegenvorschlag zu den beiden Volksinitiativen vorlegen muss. Eine Volksabstimmung über die beiden Initiativen ohne einen tragfähigen Gegenvorschlag schiebt den schwarzen Peter lediglich den Bürgerinnen und Bürgern zu. Das Stimmvolk braucht aber keine Volksvertreterinnen wie -vertreter in dieses ehrwürdige Haus zu wählen, damit diese sich allenfalls vor Entscheidungen drücken.

Der Gegenvorschlag der Kommission stiess vor allem wegen Absatz 5 auf Kritik. Bemängelt wurde – ich zitiere Ratskollege Sebastian Brändli – «...dass wir eigentlich über Wohl oder Existenzsicherung der Apotheker reden, dies aber an einem Kriterium befestigen, das die Ärzte in der Hand haben.» Hier eine persönliche Anmerkung: Die Verschreibung entsprechend klassifizierter Medikamente obliegt immer dem Arzt; dessen ist und war sich die KSSG immer bewusst.

Genau hier liegt der Kern des Problems: Das Verwaltungsgericht sieht es als schutzwürdiges Interesse, dass man ein dichtes Apothekennetz hat, verlangt aber eine differenziertere Gesetzgebung als die alte Regelung, welche die Selbstmedikation in den Städten Zürich und Winterthur grundsätzlich ausschliesst. Um diese Lösung haben wir in der Kommission und im Rat gerungen, ohne das wirklich Gelbe im Ei zu finden.

Die Suche ist auch nach dem 6. November 2000 weitergegangen. Und obwohl die Vorlage 3751 nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der KSSG gehört hat, haben wir uns selbstverständlich weiter für ihr Schicksal interessiert. In den letzten drei Wochen hat sich nun eine überparteiliche Gruppe von Kantonsrätinnen und Kantonsräten verschiedentlich getroffen und einen erneuten Anlauf genommen, um unserem Rat eine andere Version eines Gegenvorschlags unterbreiten zu können. Diese liegt nun auf dem Tisch und Ratskollege Willy Haderer wird sie anschliessend noch materiell erläutern.

Dass dieser Vorschlag heute nicht mehr von allen Entwicklerinnen und Entwicklern getragen werden kann, stösst auf Verständnis und beweist, dass der Gegenvorschlag der KSSG nicht der schlechteste sein kann!

Ich habe schon anlässlich der ersten Lesung erklärt, dass der KSSG kein Zacken aus der Krone fällt – oder, um es mit den Worten des damaligen Präsidenten zu sagen, kein Stein –, wenn eine bessere Formulierung des Abschnitts 5 unseren Gegenvorschlag eher mehrheitsfähig macht. Zu dieser Aussage stehe ich auch jetzt noch.

Wie eingangs erwähnt, sind Sie und auch ich in den vergangenen Wochen und Monaten sehr aktiv gewesen. Dies in der Hoffnung, noch bessere Lösungen präsentieren zu können. Ich darf davon ausgehen, dass für alle Beteiligten die Sache – und dies sind heute die Patientinnen und Patienten – im Entscheidungsprozess im Vordergrund steht. Es dürfen einmal mehr keine persönlichen Ambitionen hervortreten und niemand soll sogar als Retterin oder Retter der Nation dastehen wollen. Wie Sie den Inseraten in den Wochenendausgaben der NZZ und des Tages-Anzeigers entnehmen konnten, reagierten die Mitglieder einer Volksinitiative erneut. Und dies im Glauben, zu einer neutralen Meinungsbildung beizutragen.

Materiell hat sich seit unserem letzten Entscheid nichts, ja aber auch gar nichts verändert. Die Befürworter des Gegenvorschlags der KSSG, hinter dem ich heute noch stehe, machten sich für eine liberale Haltung stark. Als Interessenvertreter aller haben wir uns für alle Patientinnen und Patienten in diesem Kanton, egal ob jung oder alt, schwer behindert oder uneingeschränkt vital, einzusetzen.

Mehr als einfach – oder noch deutlicher gesagt, verantwortungslos – wäre es auch, all die vielen Vernehmlassungsantworten der politischen Parteien, Gemeinden, Direktionen der Regierung, Institutionen oder Verbände zu übergehen, ja in keiner Art und Weise zu berücksichtigen, welche auf Verlangen der Gesundheitsdirektion erarbeitet wurden. Ich glaube, dass einige von Ihnen sehr aktiv an deren Ausarbeitung beteiligt waren.

Heute zitiere ich Ihnen gerne aus den eingegangenen Stellungnahmen bei der Gesundheitsdirektion. Die Volkswirtschaftsdirektion schreibt unter anderem Folgendes: «Sollen Deregulierung und Liberalisierung nicht bloss Lippenbekenntnisse bleiben, so dürfen diese Grundsätze nicht vor dem Arzneimittelverkauf Halt machen. Das Monopol der Apotheken ist zu hinterfragen....»

Die Direktion für Soziales und Sicherheit schreibt: «Ärztinnen und Ärzte, die Notfalldienst leisten, sollten bewilligungsfrei selbstdispensieren dürfen.»

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich: «Für den ärztlichen Notfalldienst soll das Verbot der Selbstdispensation generell aufgehoben werden.»

Oder der damalige LdU: «Eigenverantwortung: Mündige Patientinnen sollen selber entscheiden, wo sie ihre Medikamente holen – kein Monopol eines Berufes!»

Weiter schreibt die EVP unter anderem: «Selbstdispensation bietet patientengerechte Versorgung, Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug. Selbstdispensation ist integraler Teil der ärztlichen Tätigkeit. Keine Existenzbedrohung der Apotheken!»

Die FDP des Kantons Zürich: «Auf gewerbepolitische Eingriffe oder Schutzbestimmungen ist zu verzichten, weil sie die freie Wahl der Medikamentenabgabestelle durch die Konsumentinnen und Konsumenten einschränken.»

Die CVP hält fest: «Patientinnen und Patienten sollen Wahlfreiheit haben, et cetera, et cetera.»

Auch von der Schweizerischen Volkspartei wurde bereits damals die Liberalisierung, die freie Marktwirtschaft sowie die Mündigkeit unserer Bevölkerung hochgepriesen.

Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich hält fest: «Selbstdispensation hat sich bewährt und muss erhalten bleiben.»

All die von Ihnen und Ihren Parteien eingebrachten Anregungen, Bedenken, aber auch die Forderungen, wurden bei Ausarbeitung eines entsprechenden Gegenvorschlags berücksichtigt und mit einbezogen.

Es wäre unsererseits mehr als verantwortungslos gewesen, die Meinung so breit abgestützter Bevölkerungskreise zu vernachlässigen. Im Vorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sind diese Anregungen aufgenommen und verwirklicht.

Ich komme zum Schluss: Die viel gepriesene Abhängigkeit hat nichts mit Mündigkeit zu tun. Das Volk will, kann und soll entscheiden. Lassen Sie sich Ihre Entscheidungen im täglichen Leben vor Augen führen: Auch Sie wollen selber wählen, sei es bezüglich der Bank, der Autogarage oder den Versicherungen, sei es beim Entscheid, ob Sie beim Grossverteiler oder direkt beim Bauern einkaufen – Beispiele kommen Ihnen wie mir noch Dutzende in den Sinn. Schaffen wir heute diese Grundlage oder belassen es für viele wie es ist, auch beim Medikamentenkauf! Stimmen Sie dem Vorschlag der KSSG aus der ersten Lesung zu!

Wenn wir uns heute im Kantonsrat auf einen tragfähigen Gegenvorschlag einigen können, dann beweist die Politik, dann beweist dieses Parlament, dass auch in heiklen Situationen und umstrittenen Bereichen Lösungen möglich sind. Diese Chance wollen wir nutzen!

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung der Vorlage paragrafenweise durchzuführen und Paragraf 17 absatzweise zu beraten. Sie sind damit einverstanden. Willy Haderer wird seinen angekündigten Antrag in der Detailberatung von Paragraf 17 Absatz 5 stellen. Anschliessend werden wir über diesen Antrag diskutieren.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Wenn der Vorschlag der überparteilichen Arbeitsgruppe auch die Absätze 1 bis 4 des Paragrafen 17 betreffen sollte, ist es nicht sinnvoll, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Wir sollten zuerst einmal über den Vorschlag der Arbeitsgruppe diskutieren.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich kann diesem Antrag zustimmen. Zu den Absätzen 1 bis 4 habe ich bis jetzt keine Anträge erhalten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nachdem unser Kommissionspräsident mit seinem Referat entgegen aller Gepflogenheiten eine Eintretensdebatte eingeläutet hat, möchte ich zwei Dinge richtigstellen: Die so genannte überparteiliche Arbeitsgruppe hat im Auftrag aller Mitglieder der KSSG gehandelt und ihr Resultat ebenfalls allen Mitgliedern der KSSG vorgelegt. Selbstverständlich ist das nicht im Rahmen einer ordentlichen Kommissionssitzung geschehen. Wir haben zwar das Geschäft dem Rat abgegeben, haben uns aber gesagt – und hier teile ich die Meinung des Präsidenten –, dass wir eine Lösung finden müssen, die schlussendlich zu einem tragbaren Gegenvorschlag führt.

Unser Präsident war in der entscheidenden Phase zu Beginn des Jahres aus gesundheitlichen Gründen abwesend und nahm darum an diesen Verhandlungen nicht teil. Es befremdet mich jetzt ein bisschen, dass er nun seine eigene Meinung zur Arbeit seiner Kolleginnen und Kollegen als Kommissionsmeinung darstellt. Wenn er diese Stellung-

nahme als seine persönliche kundtun würde, wäre das für mich verständlich und ich hätte nichts daran auszusetzen.

Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag absatzweise zu beraten, wie dies der Ratspräsident vorgeschlagen hat. Meines Wissens ist nur Absatz 5 bestritten. Ich werde da einen Rückkommensantrag stellen und Ihnen unseren Antrag erläutern.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I

§ 17, Abs. 1 bis 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 5

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auf Grund der gemeinsamen Arbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg beantrage ich

Rückkommen auf Absatz 5.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bei der Beratung von Abschnitt 5 ging es in der ersten Lesung vor allem um die Entscheidung, ob dieser im Gesetz bleiben oder – gemäss damaligem Antrag von Silvia Kamm – herausgenommen werden soll. Dieser Entscheid fiel klar aus.

Ich möchte Ihnen nun das Resultat der Bemühungen aus dem Kreis der KSSG-Mitglieder vortragen. Der neue Absatz 5 wird in drei Abschnitte aufgeteilt. Er lautet wie folgt:

§ 17 Abs. 5, neu

Weiteren Ärzten wird die Führung einer Praxisapotheke bewilligt, wenn sie nachweisen, dass sie regelmässig an den allgemein medizinischen Notfalldiensten der Standesorganisationen teilnehmen und wenn sich innerhalb eines Umkreises von 500 Metern zu ihrer Praxis keine Apotheke befindet. In begründeten Fällen kann zudem in Abweichung von dieser Regelung zusätzlichen Ärzten eine Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke erteilt werden.

Allen Ärzten mit Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke ist die Abgabe von Heilmitteln nur an solche Patienten erlaubt, welche bei ihnen in Behandlung stehen oder die Praxis im Notfalldienst aufsuchen.

Fallen die Bewilligungsvoraussetzungen für eine bestehende Praxisapotheke nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Eröffnung einer weiteren Apotheke weg, so ist der Arzt ebenfalls zur Weiterführung während längstens zehn Jahren berechtigt.

Zwei Faktoren haben mich veranlasst, am 8. Januar 2001 eine präzisierende Formulierung von Absatz 5 zur Diskussion zu stellen.

Das war erstens die aus verschiedenen Fraktionen klar geäusserte Ansicht, es mache keinen Sinn, mit dem zu wenig präzisen, sprich ohne Vorgaben für die Verordnung formulierten Absatz 5 den Rechtsweg geradezu zu provozieren. Diese Meinung war nicht nur vereinzelt zu hören. Es wurde bald einmal klar, dass das Resultat der ersten Lesung in der zweiten Lesung keine Mehrheit mehr finden würde. Dies bedeutete für mich eine eindeutige Aufforderung zur Überarbeitung dieses Absatzes, insbesondere auch darum, weil eine Streichung klar abgelehnt wurde.

Der zweite Faktor lag in einer enttäuschten Hoffnung. Hätten sich Ärzte und Apotheker in den von unserem Kommissionspräsidenten vermittelten Gesprächen geeinigt, wäre dies eine ideale Vorgabe für eine gute Lösung gewesen. Die offiziellen Mitteilungen der beiden betroffenen Berufsverbände in der Presse über das klare Scheitern der Gespräche haben mich dann definitiv zum Handeln gebracht.

Dass ich zu einer Überarbeitung meines Vorschlags innerhalb der Kommission Hand bieten würde, habe ich gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen der KSSG und den Fraktionspräsidenten klar deklariert. Direkte Kontakte zu den Apotheker- und Ärzteorganisationen habe ich hingegen abgelehnt. Es war für mich klar, dass nun die

Verantwortung beim Parlament liegen muss. Nehmen wir diese wahr, sonst sind wir dafür verantwortlich, wenn die Stimmbürgerinnen und -bürger diesen beiden extremen Initiativen ohne jegliche Entscheidungsgrundlage ausgesetzt werden! Zudem schieben wir die Problemlösung auch im besten Falle, nämlich bei Ablehnung beider Initiativen, nur weiter hinaus und belasten das neue Gesundheitsgesetz unnötig mit dieser strittigen Frage. Bis dahin öffnen wir den Weg für weitere juristische Auseinandersetzungen über die heutige rechtswidrige Gesetzgebung.

Ich möchte meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen recht herzlich danken, dass sie in erneuten intensiven Gesprächen Hand zu einer neuen Formulierung von Absatz 5 geboten haben. Im Namen fast aller Mitglieder der KSSG – ausgenommen sind jene, die in zwischen ihre Meinung wieder geändert haben – empfehle ich Ihnen die Annahme der neuen Absätze 5 bis 7.

Dem materiell falschen Schreiben der Ärzteschaft, das punkto Unsachlichkeit und falscher Auslegung der früheren Stellungnahme der Apotheker in keiner Weise nachsteht, ist folgende Klarstellung gemäss Gesetzestext entgegenzuhalten: Absatz 4 regelt die Selbstdispensation der Ärzte in Gemeinden ohne Apotheke und – dies ist wichtig für die Gesamtbeurteilung – in Gemeinden, die im Verhältnis zur Bevölkerung zu wenig Apotheken haben, um eine vernünftige Versorgung zu gewährleisten. Dieser Abschnitt gilt also als Regelung für fast alle Landgemeinden.

Im neuen Absatz 5 werden weitere Möglichkeiten für Bewilligungen geregelt. Hier ist festgehalten, wie zu verfahren ist, wenn die Regelung von Absatz 4 zu keiner befriedigenden Versorgungssicherheit führt. Eine allfällige Bewilligung ist an die Beteiligung an Notfalldiensten geknüpft – das war bereits in der ersten Fassung so. Nur hat man dabei die Festlegung von Parametern wie zum Beispiel Zeit oder Distanz in die Regelung der Verordnung verschoben. Dies führte dann auch zum Vorwurf, man verletzte damit den Grundsatz, dass in der Verordnung keine weiter gehenden Regelungen enthalten sein dürfen, welche das Gesetz nicht schon vorgegeben hat.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zur vorgelegten Regelung. Dabei möchte ich betonen, dass es sich nicht um eine grundsätzlich neue Fassung gegenüber der ersten Lesung handelt. Sie entspricht lediglich dem Grundsatz, den Gesetzeswillen auch im Gesetz festzulegen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir uns nicht in einen Basar über die 500

Meter einlassen würden, dass also die Ärztevertreter zum Beispiel 100 und die Apothekervertreter 1000 Meter fordern.

Ausserdem ist im Gesetz Folgendes festgehalten: «In begründeten Fällen kann zudem in Abweichung von dieser Regelung zusätzlichen Ärzten eine Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke erteilt werden.» Die Rechtsbasis für eine staatsrechtliche Bekämpfung auf dem juristischen Weg ist mit dieser Fassung äusserst gering. Die Risikobeurteilung betreffend Szenario, falls eine oder beide Initiativen nicht zurückgezogen werden, liegt nun wohl vor allem bei den beiden Initianten. Ich ersuche Sie, gegenüber den Initianten ein klares Signal zu setzen, indem Sie diesem überarbeiteten Vorschlag deutlich zustimmen.

Ich weiss, dass viele von Ihnen persönlich attackiert worden sind. Viele haben von ihren Ärzten Stellungnahmen erhalten. Ich durfte das auch von meinem Hausarzt erleben, der mir am Sonntag einen Brief zukommen liess. Die Sache wird falsch ausgelegt. Die Diskussion geht heute in diesen Kreisen nur noch um diese weiteren Bewilligungen. Nur dort haben diese 500 Meter eine Bedeutung. In jenen Landgemeinden, bei denen es zu beurteilen gibt, ob eine einzige Apotheke genügt, reicht die Regelung von Absatz 4. Wenn wir das nicht so anschauen und das Ganze einfach in Kumulation auslegen, machen wir einen groben Fehler und diskutieren nicht die Gesamtheit dieser gesetzlichen Regelung, sondern nur einen einzelnen Teil.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Eine Zweidrittelsmehrheit der SP-Fraktion befürwortet den neuen Vorschlag der überparteilichen Arbeitsgruppe, ein Drittel möchte am Gegenvorschlag der ersten Lesung, der eine weit gehende Liberalisierung der Medikamentenabgabe durch die Ärztinnen und Ärzte ermöglicht, festhalten. Trotz der klaren Mehrheitsverhältnisse hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Als Fraktionssprecherin möchte ich beide Standpunkte kurz vertreten.

Ich habe mich selbst an der informellen überparteilichen Arbeitsgruppe, die den neuen Vorschlag ausgearbeitet hat, beteiligt. Obwohl einem in den letzten Wochen und Monaten das Kompromisse-Suchen hätte vergehen können, haben uns vier zentrale Überlegungen vorangetrieben, Willy Haderer hat diese zum Teil schon erwähnt.

Erstens: Der heftige Widerstand gegen das Ergebnis der ersten Lesung lässt ernsthaft befürchten, dass der damalige Gegenvorschlag heute nicht mehr mehrheitsfähig ist. Ob dem tatsächlich so ist, werden wir ja bald erfahren.

Zweitens: Wir wollen noch immer keine Extremlösung, wie sie die beiden Initiativen verlangen.

Drittens: Wir müssen den Apotheken entgegenkommen und gleichzeitig eine gewisse Liberalisierung für die Ärztinnen und Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur erreichen.

Der vierte Punkt ist meiner Ansicht nach ganz wichtig. Es gibt kein Entrinnen vor der gestellten Aufgabe. Wir sind dazu da, um Gesetze zu machen und nicht, um keine zu machen. Und wenn die Standesorganisationen miteinander und mit dem Problem selbst nicht zu Rande kommen, dann muss die Politik handeln. Deshalb haben wir uns noch einmal intensiv auf die Suche gemacht, um eine vernünftige Lösung zu finden. Ich sage dies bewusst so, weil es in dieser Sache nur eine vernünftige und keine rundum glückliche Lösung geben kann. Das haben ich und auch andere in der ersten Lesung mehrmals betont.

Man könnte es etwas lieblos folgendermassen formulieren: Bei diesem Hahnenkampf müssen beiden Parteien Federn lassen, das heisst, es wird auf dem Land einige Praxisapotheken treffen, welche die Bewilligung nach der Übergangsfrist abgeben müssen. Entsprechend werden die nahe gelegenen Apotheken profitieren. In Quartieren der Städte Zürich und Winterthur werden aber auch einige Praxisapotheken neu entstehen. Das wiederum wird einen Aderlass für einige Apotheken bedeuten.

Man könnte das Ganze auch etwas hübscher sagen: Bei der neuen Regelung gibt es nicht nur auf beiden Seiten Verliererinnen und Verlierer, wie das auf den ersten Blick scheinen mag. Es gibt auch auf beiden Seiten Gewinnerinnen und Gewinner. Der neue Vorschlag mit dem 500-Meter-Radius hat dazu einen grossen Vorteil: Er ist sehr konkret, umsetzbar und im Gesetz steht eine eindeutige Zahl.

Zur Meinung der Fraktionsminderheit: Sie ist nach wie vor der Ansicht, dass es für die Patientinnen und Patienten am besten und einfachsten ist, wenn sie ihre verschriebenen Medikamente gleich bei der Hausärztin oder dem Hausarzt beziehen können. Sie denkt dabei auch an Ältere, Gehbehinderte oder sonstwie im Krankheitsfall besonders belastete oder gestresste Personen, für die der Gang in die Apotheke so oder so mühsam ist.

Ich selbst wohne im Weinland. Dort gibt es eine einzige Apotheke, sie steht in Andelfingen. Es ist für alle allgemein praktizierenden Ärztinnen und Ärzte in unserer weitläufigen Gegend selbstverständlich, dass sie an den Abenden und Wochenenden am Notfalldienst teil-

nehmen. Viele von ihnen – oder alle, soviel ich weiss – machen Hausbesuche. Sie kommen wirklich auch ins hinterste «Käfflein», wenn es nötig ist. Ebenso selbstverständlich ist es aber für sie, dass sie eine Praxisapotheke führen; ihre Patientinnen und Patienten sind darauf angewiesen.

Die Ärzte in der Gemeinde Andelfingen hätten natürlich gemäss neuer Regelung das «Pech», ihre Praxisbewilligung nach der Übergangsfrist zu verlieren, obwohl eigentlich mit der bisherigen Lösung alle ganz gut gelebt haben, inklusive die Weinlandapotheke. Diesen Ärztinnen und Ärzte würde man also etwas wegnehmen.

Wie gesagt: Ohne Benachteiligung der einen oder anderen Seite geht wohl gar nichts in dieser Frage. Die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten ist mit beiden Vorschlägen gewährleistet. Es geht jetzt darum, endlich ein mehrheitsfähiges und praktikables Gesetz zu machen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich gebe Ihnen die Meinung der Mehrheit der FDP bekannt. Wir haben über beide Vorschläge intensiv diskutiert. Sie stehen vor einer höchst schwierigen Entscheidung. Das Bundesgesetz sagt, dass Selbstdispensation möglich ist, dass aber Apotheken angemessen berücksichtigt werden sollen. Es gibt ferner einen Verwaltungsgerichtsentscheid, der besagt, dass Ärzte nicht diskriminiert werden dürfen, nur weil sie in der Stadt praktizieren. Dann haben wir noch die beiden starken und sehr militanten Berufsverbände, die einen unversöhnlichen Streit austragen.

Die Kommission hat ein Gesetz vorbereitet, das Sie in der ersten Lesung akzeptiert haben. Dieser Gesetzesvorschlag ist klar und stellt eine eigentliche Alternative zur Monopolforderung der Apotheken dar. Ich denke, dass es letztlich keinen Grund gibt, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen; ich werde dies begründen. Ich möchte Ihnen aber auch erklären, warum auch der andere Vorschlag, wenn auch kurzfristig, eine Mehrheit gefunden hat. Diese hat geglaubt, der neue Vorschlag wäre ebenfalls eine Möglichkeit.

Der erste Vorschlag möchte die Selbstdispensation über die Beteiligung am Notfalldienst regeln. Er will ferner auch die Fachärzte einschränken, nämlich dann, wenn es um den Notfalldienst geht. Es sollen nur diejenigen Ärzte zugelassen werden, die sich am Notfalldienst beteiligen müssen, wenn es für die Versorgung der Bevölkerung wichtig ist.

Auf der anderen Seite haben Sie jetzt den Vorschlag von Willy Haderer, der den Perimeter einbringen möchte. Die Distanz zwischen Apotheken und selbstdispensierenden Ärzten soll zusätzlich geregelt werden. Das ist eine sehr unliberale Lösung! Die Auslegung ist auch sehr schwierig. Ob das Verwaltungsgericht diesen Vorschlag überhaupt annimmt, sei dahingestellt. Es ist ebenso ungewiss, ob der Vorschlag der Kommission angenommen werden kann und ob die angemessene Berücksichtigung der Apotheken gewährleistet ist.

Dieses Parlament wird sich je länger je mehr daran gewöhnen müssen, dass auf jeden Fall immer auch der Rechtsweg beschritten wird. Das Parlament muss lernen, damit zu leben. Wir können nicht alle Möglichkeiten, die von der einen oder anderen Partei ausgelotet werden, voraussehen. Wir müssen entgegennehmen, was im Nachhinein geschieht.

Der Vorschlag der Kommission ist klar. Er geht davon aus, dass Selbstdispensation beschränkt werden soll, und zwar über den Notfalldienst und die Fachärztezulassung. Der neue Vorschlag würde vielleicht eine gewisse Beruhigung in die Situation bringen – ich möchte dies Willy Haderer durchaus zugestehen. Damit gäbe es aber ganz klar eine sehr ungute Regelung. Man müsste entscheiden, ob man bei diesem Perimeter zum Beispiel die Verkehrsbeziehungen mit einbezieht und welche genauen Metermasse angewendet werden sollen. Das würde garantiert zu weiteren Streitigkeiten führen.

Ich bitte Sie, trotz alledem dem ersten Vorschlag zuzustimmen. Die Mehrheit der FDP wird dies tun.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, dass es hier um sehr viel Geld geht und um die Frage, wie dieses verteilt werden soll. Materiell sind wir auf die Vorlage schon im Herbst des vergangenen Jahres eingegangen. Materiell hat sich inzwischen eigentlich gar nichts geändert, unser Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Unsere Argumente gelten nach wie vor, Sie können sie in den Protokollen nachlesen.

Es ist aber schlichtweg unwahr, was Sie, Willy Haderer, betreffend neuem Auftrag der KSSG an eine Arbeitsgruppe gesagt haben. Ich als Mitglied der KSSG habe weder einen solchen Auftrag gegeben noch Hand geboten zu einem neuen Gegenvorschlag. Ich habe schon in der ersten Debatte gesagt, dass dies nur zur Konfusion beitragen werde; diese Aussage steht im Protokoll. Es waren eher Ihre Bemühungen,

die zu diesem Gegenvorschlag geführt haben. Kommissionspräsident Jürg Leuthold hatte wirklich Recht: Der Gegenvorschlag kam von der KSSG, das Geschäft lag beim Kantonsrat und nicht mehr bei uns.

Nun aber zur neusten Entwicklung in diesem Fall: Ärzte und Apotheker decken uns immer wieder mit massiv übertriebenen Fakten und Äusserungen ein und die Meinung im Rat kann stündlich ändern, je nachdem, wer gerade welche Behauptungen aufstellt.

Ein paar Gedanken zum neuen Vorschlag von Willy Haderer: Es geht der EVP nach wie vor um die Sicherstellung einer möglichst guten und kundenfreundlichen Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln. In der Beurteilung, wie dieses Ziel erreicht werden kann, gehen die Meinungen allerdings weit auseinander. Mit dem neuen Gegenvorschlag würde die Versorgung auf dem Land massiv verschlechtert. Vielen Ärzten würde eine Bewilligung zur Medikamentenabgabe entzogen, ausser man bringt den «gummigen» Absatz 5 zur Anwendung, in dem es sinngemäss heisst, in begründeten Fällen könne trotzdem eine Bewilligung erteilt werden.

Zur Übergangsfrist, die bis jetzt nicht zur Sprache gebracht wurde: Im Eventualfall sind wir für eine Frist von zehn Jahren. Bis dann wird sich im Medikamentenbereich noch einiges ändern. Wir werden bis in zehn Jahren mit ganz anderen Fragen konfrontiert sein. Denken Sie nur an die Margen, die sinken werden, den Direktversand, die Generika und so weiter!

Zum Perimeter von 500 Metern: Ärzte und Apotheker suchen sich für ihre Praxen und Geschäfte Standorte in Zentren von Ortschaften. Aus Kundensicht ist das sicher zu begrüssen, ja wünschenswert. Eine 500-Meter-Klausel ist alles andere als kundenfreundlich und deshalb nicht besonders sinnvoll. Wir erreichen mit diesem Vorschlag, dass Apotheken und Kirchen im Dorf bleiben, die Ärzte aber an die Peripherie ziehen.

Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt nach wie vor den ursprünglichen Gegenvorschlag der KSSG, einige unterstützen den Vorschlag von Willy Haderer. Es würde sich auch eine weitere Gruppe finden, falls noch weitere Vorschläge unterbreitet würden.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Diese Vorlage hat nichts mit Liberalisierung zu tun. Hier geht es um eine reine Umverteilung von einer Tasche in die andere. Da hatten wir den Vorschlag der Kommission: Die Ärzte waren wohl sehr zufrieden, denn sie machten sich, im Gegensatz zu den Apothekern, nicht bemerkbar. Kaum jedoch kam von einem Mitglied der KSSG ein etwas abgeänderter Vorschlag vor der zweiten Lesung in die Diskussion, hatten wir einen sehr geharnischten Brief der Ärzteschaft im Haus. Aber auch die Apotheker scheinen mit dem Vorschlag von Willy Haderer nicht ganz einverstanden zu sein; dies haben sie am letzten Montag auch demonstriert und ihre Meinung dazu schriftlich abgegeben.

Beim Vorschlag von Willy Haderer müssen beide Seiten Haare lassen, beide müssen nicht nur verlieren, sondern können auch gewinnen. Er kommt der heutigen Situation, mit der ja beide Seiten leben können, am nächsten und er scheint auch gesetzeskonform zu sein. Auch der Kommissionspräsident scheint mit der Lösung, die in der ersten Lesung verabschiedet wurde, nicht glücklich beziehungsweise nicht davon überzeugt zu sein. Er hätte sonst nicht versucht, zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Vermittlerrolle zu übernehmen, um so die Suche nach einer besseren Lösung zu unterstützen. Ich befürworte dies zwar sehr, es spricht aber nicht gerade für die Kommissionsfassung und gibt Willy Haderer recht.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Apotheken einen gesetzlichen Versorgungsauftrag haben. Das Gesundheitsgesetz grenzt nämlich in Artikel 25 das Sortiment der Apotheken ein und gibt einen klaren Hinweis, dass sich dieses vor allem auf Medikamente zu beschränken hat. In Artikel 25 steht Folgendes: «Der Verkauf hat sich in der Hauptsache auf Apotheken- und Drogeriewaren zu beschränken.» Die Heilmittelverordnung verpflichtet die Apotheken, das volle Medikamentensortiment an Lager zu halten, dies insbesondere auch mit Blick auf eine gute Notfallversorgung. In Artikel 41 der Heilmittelversorgung steht: «Die Apotheken haben die gebräuchlichsten Arzneimittel zu führen, insbesondere solche, die in Notfällen erforderlich sind.» In den letzten Tagen ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau veröffentlicht worden, welches die Forderungen des KVG nach Berücksichtigung der Zugänglichkeit der Apotheken stützt.

All diese Überlegungen und Tatsachen haben mich je länger je mehr zur Überzeugung gebracht, dass der Kommissionsantrag nicht der Richtige ist. Ich bitte Sie, dem Antrag von Willy Haderer zuzustimmen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich vertrete eine Minderheit der SP-Fraktion. Ich spreche weder für die Ärztinnen und Ärzte noch

für die Apothekerinnen Apotheker. Als Kantonsrätin eines Landbezirks betrachte ich es als meine Aufgabe, in dieser Frage ein Votum für die Patientinnen und Patienten abzugeben.

Der neue Vorschlag der überparteilichen Arbeitsgruppe ist für die Patientinnen und Patienten in den Dörfern ein klarer Rückschritt. Deshalb und aus den nachfolgenden Gründen kann ich ihn nicht unterstützen. Dieser Vorschlag, in dem Ärzten die Führung einer Praxisapotheke nicht bewilligt wird, wenn sich im Umkreis von 500 Metern eine Apotheke befindet, führt innerhalb einer Gemeinde zu einer grotesken Situation. Da haben gewisse Ärzte einfach Pech gehabt, dass in ihrer Nähe eine Apotheke steht. Die Patientinnen und Patienten dieser Ärzte haben ebenfalls Pech gehabt, da sie in Zukunft ihre Medikamente in einer bis zu 500 Meter weit entfernten Apotheke kaufen müssen. Entweder wechseln sie ihren Arzt oder nehmen diese neue Regelung, die patientenunfreundlich und für uns in den Dörfern neu ist, in Kauf. Meiner Meinung nach ist das keine politische Lösung. Das Kriterium für den Standort einer neu zu eröffnenden Apotheke muss sein, dass diese für möglichst viele Menschen eines Dorfes gut erreichbar ist.

Mit dieser neuen Regelung hingegen zwingen wir die Apothekerinnen und Apotheker, bei einer Neueröffnung den Zirkel und die Landkarte einer Gemeinde zur Hand zu nehmen, um zu schauen, wo sie am meisten Ärzte erfassen können, die ihre Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke verlieren. Dies führt dazu, dass die Apotheken ungeachtet der Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ihre Standorte nach denjenigen der Ärzte bestimmen. Und die Ärzte werden ihre neuen Praxen an den Rand der Dörfer setzen, um möglichst weit weg von den Apotheken zu sein. Das ist doch keine Lösung!

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Nun scheint sich doch noch eine Lösung abzuzeichnen! Der permanente Druck, der von den verschiedensten Seiten kam, hat sich gelohnt. Kollege Willy Haderer sei für seine Initiative gedankt. Wir hätten zwar alles einfacher haben können, aber unsere Gesundheitskommission – sagen wir es einmal diplomatisch – sah sich ausserstande, nur schon über ihren eigenen Vorschlag zu diskutieren respektive diskutieren zu lassen.

Nun liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der akzeptabel ist. Er ist im Gegensatz zur Kommissionslösung wenigstens aus Patientensicht richtig, nachdem er die Zugänglichkeit zu einer Apotheke als Kriteri-

um nimmt und nicht nur das ärztliche Verhalten. Und wenn ein niederschwelliges und damit auch kostengünstiges Mittel in der medizinischen Versorgung aufrecht erhalten werden soll, dann muss ein genügendes Netz an Apotheken vorhanden sein – das sagt auch das KVG. Wer als oberstes Ziel eine möglichst gute Versorgung an ärztlicher Leistung wie auch eine gute Zugänglichkeit zu Medikamenten befürwortet, wird nur Kriterien, wie sie nun vorliegen – oder aber meinen Vorschlag mit den zwei Apotheken aus erster Lesung – gutheissen können.

Ich bin zwischenzeitlich bestürmt worden, ich solle meinen ersten Antrag nochmals bringen, die Meinung sei gekippt. Dazu sage ich Folgendes: Ich habe in der ersten Lesung meinen durchdachten Antrag eingebracht und ihn auch frühzeitig kommuniziert. In der Abstimmung bin ich jedoch klar unterlegen. Damit war und ist für mich die Sache erledigt. Es gibt keinen zweiten Versuch – ich respektiere jede Entscheidung des Rates.

Der neue Vorschlag von Willy Haderer geht in eine ähnliche Richtung und kann daher unterstützt werden. Die Frage des Radius ist verhältnismässig, auch wenn – und daraus mache ich kein Geheimnis – die Apotheker gerne eine wesentlich grössere Meterzahl hätten. Ich erinnere den Rat daran, dass im Aargau beispielsweise ebenfalls eine Meterlösung im Gesetz verankert ist, dort aber eine Distanz von vier Kilometern gilt. Wenn der Begriff von Zugeständnissen keine leere Worthülse sein soll, dann muss hier eingelenkt werden. Längst nicht alle Apotheker haben dies begriffen, wofür ich auch Verständnis habe; das wissen auch verschiedene Kolleginnen und Kollegen hier im Saal. Immerhin hat der Verband als offizielles Organ dieser Lösung zähneknirschend zugestimmt.

Was bedeuten diese 500 Meter? Da bin ich froh um die Arbeit von Oskar Denzler, der sich die Mühe nahm, jede Apotheke und jede Arztpraxis der Stadt Winterthur unter diesem Blickwinkel zu betrachten. Laut seinen Aussagen – an diesen zweifle ich keinen Moment – würden von 87 Allgemeinpraktikern in Winterthur deren acht eine Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke erhalten. Grob über den Daumen gepeilt sind das ungefähr 10 Prozent. Diese Praxen sind logischerweise alle am Rande der Stadt, womit ein zusätzlicher Effekt sichtbar wird: Auch Ärzte verlagern ihre Praxen in Ballungsgebiete und Zentren. Nicht nur die Apotheker, sondern auch die Ärzte wollen in der Nähe der grossen Kundenströme sein. Aus diesem Grund wird

es immer schwieriger, Allgemeinpraktiker für Landgebiete zu gewinnen oder in der Peripherie von grösseren Gebieten. Aber auch ausserhalb der Ballungsgebiete ist die Versorgung zu gewährleisten. Wenn wir mit diesem Gesetz etwas dazu beitragen können, weil man auf dem Land einfacher zu einer Bewilligung für eine Praxisapotheke kommt, dann haben wir bereits etwas Gutes getan.

Dass es hier um Einnahmen für beide Seiten geht, konnten wir am Samstag vor einer Woche auch im unsäglichen Brief der Ärztegesellschaft lesen. Diese versucht bis heute immer so zu tun, als ob der ärztefreundliche Entwurf der Kommission nur für die Patientinnen und Patienten sei und nicht für das eigene Portemonnaie. Die Ärzte schreiben wörtlich: «Neueröffnungen von Arztpraxen würden sich zudem inskünftig jeglicher Logik widersprechend auf Regionen ausserhalb der (Bannmeile) konzentrieren.» Gut so, liebe Ärzte! Ich hoffe, dass diese Aussage stimmt. So können wir einen Beitrag dazu leisten, dass der Sog der Zentren nicht ins Unermessliche steigt.

Im Übrigen habe ich als Freisinniger natürlich nichts gegen das Geldverdienen – man soll nur dazu stehen und nicht so tun, als ob der Kanton Zürich im Urwald läge, irgendwo ein Lambarene stehen würde und jeder Zürcher Arzt Albert Schweitzer hiesse!

Zu Franziska Frey: Hätten wir dieses Geschäft vor einer Woche beraten, hätte sie verkünden dürfen oder müssen, dass die Fraktion einstimmig hinter dem Antrag von Willy Haderer steht. In der Zwischenzeit hat man einmal mehr darüber gesprochen, wieder sind neue Argumente hinzugekommen und einige haben ihre Meinung wieder geändert.

Der vorliegende Vorschlag ist zu unterstützen. Bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag von Willy Haderer zu.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Als erstes möchte ich festhalten, dass die Aussage, die Willy Haderer zu Beginn seines Votums machte, nicht stimmt. Er hatte keinen Auftrag der KSSG. Wenn die Meinung entsteht, sein Gegenvorschlag sei ein Vorschlag der KSSG, ist das falsch. Wir haben auch nicht, wie Willy Haderer behauptet, unsere Meinung geändert – dies ist nicht die Art, in der ich politisiere!

Die CVP ist nicht erfreut darüber, wie sich dieses Geschäft entwickelt hat. Seit der ersten Lesung wurden laufend neue Gegenvorschläge generiert. Es wurden unzählige Telefonate geführt, E-Mails versandt,

Pralinen und kiloweise Papier verschickt. Es wurde geboten und gefeilscht wie an einem orientalischen Basar. Dabei wurden nur noch die Interessen der beiden Standesorganisationen beachtet, die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, der Bevölkerung, der Menschen in Not spielten nur noch eine sekundäre Rolle. Für die CVP sind all diese neuen Gegenvorschläge nicht zu Ende gedacht. Die daraus resultierenden Konsequenzen wurden unserer Meinung nach zu wenig beachtet oder gar vernachlässigt.

Dies gilt insbesondere für den Gegenvorschlag von Willy Haderer. Es kann ja nicht sein, dass ein guter Teil der Landärzte neu keine Medikamente mehr abgeben könnte. Die Situation auf dem Land würde sich für die Patientinnen und Patienten merklich verschlechtern. Ich nehme nicht an, Willy Haderer, dass Sie als ländlicher Gemeindepräsident dies beabsichtigt haben.

Wie schon für die erste Lesung hat die CVP Stimmfreigabe beschlossen. Allerdings wird ein grosser Teil unserer Fraktion zusätzlich zur Ablehnung der beiden Initiativen auch jeglichen Gegenvorschlag ablehnen, auch denjenigen von Willy Haderer.

Wir wissen, dass der jetzige Zustand gesetzeswidrig ist und dass legiferiert werden muss – aber nicht auf diese Weise! Wir hoffen, dass die Regierung nochmals die Gelegenheit erhält, ein neues Gesetz zu erarbeiten, und zwar ohne Zeitdruck, mit gründlichen Abklärungen aller Konsequenzen und vor allem mit grösstmöglicher Berücksichtigung der Interessen der Patientinnen und Patienten, die ja schliesslich im Zentrum der Medikamentenversorgung stehen sollten. Dies war anlässlich der Vernehmlassung der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes deutlich ersichtlich. Der damalige Vorschlag der Regierung wurde ja mehrheitlich abgelehnt, vor allem von Seiten der Gemeinden.

Die Mehrheit der CVP glaubt, dass der Zeitdruck von juristischer Seite her nicht so gross ist. Man kann sich darum Zeit nehmen, um nach einer Ablehnung der beiden Initiativen durch das Volk nochmals hinter die Bücher zu gehen und von Fachleuten der Regierung einen Vorschlag erarbeiten zu lassen. Dies zur Begründung, warum wir sämtliche Gegenvorschläge ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): In einem Punkt bin ich mit der doch eher persönlichen Stellungnahme des Präsidenten der KSSG einig: Es ist das Parlament, welches das Gesetz machen muss.

Die Grünen unterstützen den Vorschlag von Willy Haderer, weil er eine gewisse Opfersymmetrie beinhaltet. 500 Meter sind ein enger Perimeter. Es wird sich dann schon zeigen, ob die Horrorszenarien, die jetzt hier beschrieben werden – dass sich die Ärzte zum Beispiel an der Peripherie der Ortschaften niederlassen –, eintreten oder nicht. Ich bezweifle das und denke, dass es eher wieder eine bessere Zusammenarbeit geben wird, wenn wir hier fertig sind.

Die grosse Kröte für die Apotheken ist eindeutig die Übergangsfrist von zehn Jahren. Das ist ein Schutzartikel für die Ärzte und benachteiligt ganz klar junge Apotheker, die vielleicht einmal ein Geschäft eröffnen wollen. Eine Durststrecke von zehn Jahren hält niemand aus.

Ich verstehe gar nicht, wie man immer von einer liberalen Lösung sprechen kann. Das Wort «liberal» sollten wir im Zusammenhang mit dieser Vorlage sowieso vergessen; das gilt für beide Seiten.

Ich möchte Ihr Augenmerk noch auf etwas ganz anderes richten: Wir alle sollten doch das grösste Interesse an einem guten Apothekennetz haben. Es kann nicht nur um die rezeptpflichtigen Medikamente gehen. Wir müssen doch auch an die Selbstmedikation denken. Wo kaufen Sie Ihre Halswehtabletten und Ihr Kopfschmerzmittel? Es braucht ein niederschwelliges Angebot, ein Ort, an den Sie selber hingehen können – die Apotheke. Das wäre ein spürbarer Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen. Wenn den Apotheken ein Standbein entzogen wird, gefährden wir deren Existenz. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass wir wegen jedem «Pfnüseli» und wegen jedem Zahnweh zum Arzt gehen müssen.

Ich bitte Sie, sich das noch einmal zu überlegen. Aus diesen Gründen und weil wirklich alle Federn lassen müssen, unterstützen wir den Vorschlag von Willy Haderer.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich spreche als dritte Stimme der FDP und nicht als fünfte Kolonne. Seit der letzten Lesung der leiden Medikamentengeschichte – nach Pralinés, Todesanzeigen in den Schaufenstern der Apotheken, unzähligen Schreiben und Artikeln – ist die Situation für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte sicher nicht wesentlich klarer und einfacher geworden. Das Bemühen von uns allen, insbesondere auch der KSSG, doch noch eine für beide Gesundheitsberufe geeigneten und akzeptablen Kompromiss zu finden, ist sicher lobenswert. Es wurde ehrlich und mit viel Zeitaufwand nach einer politisch und sachlich tragbaren Lösung gesucht. Vielleicht wurde

das Konsensbedürfnis, endlich etwas Greifbares in Händen zu halten, letztlich auch zu stark zur Zielsetzung. Wie auch immer der Vorschlag lauten mag, die eine Seite wird mit Knurren zustimmen, die andere wird mit ihrer Initiative auf ihr Grundrecht pochen, selbstverständlich mit Verweis auf Verfassung und Bundesgesetzgebung.

Die Erkenntnis, dass es den idealen Gegenvorschlag nicht gibt, hat sich eher bestätigt als widerlegt. Es wird uns nichts anderes übrigbleiben, als unsere Optik von den Streitparteien weg hin zur Patienten- beziehungsweise Kundenoptik zu richten. Eine Lösung muss primär patientenfreundlich sein und zwar sowohl für Stadt- als auch für Landgebiete. Die Medikamentenversorgung der Bevölkerung im ganzen Kantonsgebiet soll einfach, praktikabel, kostengünstig und nicht zuletzt auch bequem sein. Der in Absatz 2 festgehaltene Grundsatz der Wahlfreiheit soll auch in Stadtgebieten umsetzbar sein. All diesen Prämissen scheint der ursprüngliche Gegenvorschlag besser Rechnung zu tragen.

Einige Bemerkungen zum neuen Gegenvorschlag: Ich habe in dieser zweiten Gruppe ebenfalls mitgearbeitet. Die Perimeterregelung ist recht statisch und bringt immer eine Willkür mit sich. Zudem wird damit das nicht unbestrittene Apothekerprimat klar fixiert. Die vorliegende Variante kommt deshalb schon etwas als Gewerbeschutzartikel daher, den sich wohl mancher andere Kleinbetrieb auch wünschen würde. Beim vorgeschlagenen Perimeter von 500 Metern würde zwar in den Städten einigen Ärzten neu eine Bewilligung erteilt – Michel Baumgartner hat die von mir ermittelten Zahlen für die Stadt Winterthur bereits erwähnt –, in den Agglomerationsgemeinden verlören aber mittelfristig ungefähr 40 bis 50 Prozent der heute dispensierenden Praxen ihre Bewilligung, was klar zu einer Verschlechterung der Situation führen würde.

Zusammenfassend scheint mir der bisherige Gegenvorschlag, obwohl vielleicht etwas ärztefreundlich, klar liberaler und besser umsetzbar zu sein und vor allem einen deutlichen Zusatznutzen für die Bevölkerung aufzuweisen. Gleichzeitig wird auch eine Optimierung des wichtigen ärztlichen Notfalldienstes erreicht. Im Übrigen werden die selbstdispensierenden Ärzte auch künftig ihre Verantwortung gegenüber den Apothekerinnen und Apothekern wahrzunehmen haben, indem sie ihr Medikamentensortiment der örtlichen Situation wie auch der Notfalldienstfunktion anpassen und zu einem wünschbaren Nebeneinander von Arztpraxen und Apotheken beitragen. Das Überle-

ben der Apotheken in den Städten wird nämlich, wenn eine verantwortungsbewusste Selbstdispensation von den Arztpraxen betrieben wird, keineswegs in Frage gestellt; das beweisen viele Beispiele in Schweizer Kantonen mit freier Selbstdispensation.

Die Zukunft von Apotheken und Arztpraxen wird letztlich so oder so nicht durch unser Gesetz, sondern vielmehr durch Begebenheiten des ökonomischen Umfeldes bestimmt werden. Wie auch immer wir entscheiden, das letzte Wort wird wohl auch hier das Volk – die Gerichte erwähne ich bewusst nicht – zu sprechen haben.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Weil das Resultat der ersten Lesung nicht gerade ein grosser Wurf war und niemand ausser der Ärzteschaft wirklich Freude daran hatte, ist es sinnvoll, noch einmal darauf zurückzukommen und den Weg freizumachen für eine bessere Lösung. Bis am letzten Montag glaubte ich noch, wir hätten sie gefunden; es zeichnete sich das Zustandekommen einer überparteilichen Mehrheit ab. Aus allen Fraktionen kamen Signale, man würde den Vorschlag von Willy Haderer unterstützen. Ich bin ein bisschen befremdet über das, was ich heute Morgen gehört habe. Ich bin auch ein wenig enttäuscht. Die Voten von Franziska Frey und Oskar Denzler haben mir gezeigt, dass Kompromisse in diesem Rat wenig Wert sind: Nach einer Woche sieht alles schon wieder ganz anders aus! Die treibenden Kräfte bei diesem Kompromissvorschlag haben kalte Füsse bekommen oder viele Briefe und Telefonate von befreundeten Ärzten und krebsen zurück. Das ist sehr bedauerlich!

Der Vorschlag von Willy Haderer ist ein überparteilicher, er hat lediglich den Input dazu geliefert. Er wurde von allen Vertretern aller Parteien gemeinsam ausgehandelt. Alle haben Zugeständnisse machen müssen, auch wir Grüne. Die Übergangsfrist von zehn Jahren ist gar nicht in unserem Sinne, uns wären zwei oder fünf Jahre lieber gewesen. Dem Kompromiss zuliebe haben wir uns mit der Übergangsfrist von zehn Jahren einverstanden erklärt. Ich denke, so sollten wir politisieren. Man sollte zusammensitzen und einen Weg finden, bei dem halt alle Haare lassen müssen. Am Schluss muss man sagen können: Okay, es stimmt für alle nicht mehr ganz, es ist für niemand eine Traumvariante, aber es ist ein Kompromiss. So stelle ich mir Politik vor! Es ist ja auch eher selten, dass ich mit Willy Haderer einer Meinung bin, aber wie Sie sehen, gibt es auch das.

Die Grünen finden, dass der Vorschlag von Willy Haderer noch sehr ärztefreundlich ist. 500 Meter sind eine sehr kurze Distanz. Im Kanton Freiburg gibt es für die Apotheken eine viel grosszügigere Lösung, dort gilt ein Perimeter von fünf Kilometern. Diese Distanz wurde seitens der Ärzteschaft angefochten und bis vor Bundesgericht weitergezogen worden. Dieses hat dem Gesetzgeber Recht gegeben und gesagt, fünf Kilometer seien zumutbar. Wir wollen 500 Meter im Gesetz festschreiben. Stellen Sie sich diese Distanz in Gedanken vor, das ist wirklich nicht weit, das liegt praktisch innerhalb der Rufweite! Ich könnte mir vorstellen, dass diese Regelung ebenfalls angefochten und bis vor das Bundesgericht weitergezogen wird. Das Bundesgericht wird uns Recht geben. Juristisch gesehen sind wir mit diesen 500 Metern auf der guten Seite.

In Absatz 4 heisst es, in Gemeinden ohne Apotheken dürften die Ärzte nach wie vor ihre Praxisapotheke führen. Das bleibt!

Die Übergangsregelungen sind wie gesagt sehr grosszügig. Wenn eine Apotheke neu eröffnet wird, darf der Arzt oder die Ärztin weiterhin während zehn Jahren Medikamente abgeben.

In unseren Augen ist das eine sehr ärztefreundliche Variante. Das Geschrei der Ärzte ist für mich mehr als unverständlich. Ich habe den Brief der Ärzteschaft, den Michel Baumgartner erwähnt hat, als sehr arrogant empfunden. Es spricht nicht gerade für die Zunft der Ärzte, wenn sie solche Briefe verschickt.

Die Grünen werden diesen Kompromissvorschlag einstimmig unterstützen. Es wäre schön, wenn wir nicht die einzige Fraktion wären, die geschlossen aufsteht.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Ich möchte Ihnen nicht versichern, dass ich der letzte Redner der FDP bin, ich bin einfach der vierte. Gestatten Sie mir, einige akzentuierte beziehungsweise ergänzende Bemerkungen zum Vorschlag von Willy Haderer anzubringen. In der ersten Lesung resultierte bezüglich dem umstrittenen Absatz 5 lediglich ein relativ knapper Mehrheitsentscheid. Dies, weil fraktionsübergreifend unter anderem insbesondere juristisch motivierte Bedenken bezüglich Praktikabilität und Anfechtbarkeit der Gesetzesbestimmung angebracht wurden. Es ging dann der Arbeitsgruppe aus der KSSG deshalb vor allem auch darum, nebst dem zentralen Anliegen, weiterhin eine optimale Versorgungssicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, den umstrittenen Absatz 5 entsprechend den

juristischen Einwänden neu so zu gestalten, dass im Rat eine klar mehrheitsfähige Lösung möglich sein würde. Eine neue Lösung soll juristische Bedenken möglichst weitgehend ausräumen und möglichst nahe bei der Status-quo-Regelung bei der Heilmittelversorgung liegen. Dies insbesondere, um letztlich auch beim Stimmbürger auf die nötige Akzeptanz zu stossen, wird doch der bisherige Zustand im Bereich der Medikamentenversorgung mehr oder weniger von allen Beteiligten als akzeptabel betrachtet.

Indem in Absatz 5 die Bewilligung für weitere Selbstdispensationen nicht mehr nur allein von der regelmässigen Teilnahme am Notfalldienst abhängig gemacht wird, sondern zusätzlich mit einer distanzmässig klar definierten Erreichbarkeit einer Apotheke gekoppelt wird, trägt man dem vom Bundesgesetzgeber im KVG postulierten Nebeneinander von Apothekern und Ärzten bei der Medikamentenversorgung entsprechend Rechnung.

Man ermöglicht aber zugleich für die Stadtärzte eine Öffnung bezüglich Selbstdispensation und kommt damit dem vom Verwaltungsgericht des Kantons verlangten Gebot der Gleichbehandlung von Stadtund Landärzten nach.

Ebenso schafft man dem Prinzip der Legalität und der Praktikabilität bei der Gesetzgebung Nachachtung, indem man dem Verordnungsgeber mit einer präzisen Distanzregelung bei der richtigen Regulierung der Selbstdispensation klar die Richtung vorgibt.

Zudem besteht im Interesse der Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, in Abweichung von der Distanzregelung, Ausnahmebewilligungen bei der Zulassung von Praxisapotheken zu gewähren.

Im Weiteren sind mit der Übergangsfrist von zehn Jahren und den Übergangsbestimmungen allgemein sehr flexible und grosszügige Regeln betreffend Beibehaltung von Bewilligungen für Praxisapotheken geschaffen worden, die gebührend Rücksicht auf den Bestandesschutz bei den Ärzten nehmen.

Sowohl aus juristischen als auch aus gesundheitspolitischen Gründen ist jetzt eine gesetzgeberische Regelung der Medikamentenabgabe nötig und nicht erst später – und nicht erst, wenn sich die Standesorganisationen allenfalls geeinigt haben sollten. Es ist uns doch allen ganz klar, dass bei den immensen existenziell wirtschaftlichen Interessen es ein Ding der Unmöglichkeit ist, dass diese eine einvernehmliche Lösung finden werden. Es wird in einem halben Jahr dann wieder am Gesetzgeber beziehungsweise an der KSSG liegen, dass wir im Rah-

men der Beratung des Gesundheitsgesetzes wieder am selben Ort stehen wie heute,

Im Hinblick darauf ist der neue Vorschlag juristisch gesehen eine praktikablere, dem Legalitätsprinzip besser entsprechende und vor Gerichten voraussichtlich weniger anfechtbare Lösung. Aus gesundheitspolitischen Gründen gesehen ist dies eine Variante, welche die Versorgungssicherheit im Heilmittelbereich längerfristig im Grossen und Ganzen weiterhin im Sinne des allgemein mehr oder weniger akzeptierten Status quo gewährleistet. Somit besteht eine politisch pragmatische und mehrheitsfähige Lösung, die zwar auch nicht das Gelbe vom Ei darstellt, wohl aber die weniger schlechte Variante ist als die erste. Es ist eine Lösung, die von beiden Standesorganisationen mehr oder weniger schwer geschluckt werden muss.

Gerade deshalb sollten wir als Gesetzgeber eine klare Entscheidung zu Gunsten des neuen Vorschlags treffen und damit auch ein eindeutiges Signal an die beiden Standesorganisationen und an den Souverän aussenden.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Ich befürworte den Gegenvorschlag nach wie vor und bitte Sie, das Gleiche zu tu. Ich lehne die 500-Meter-Schutzklausel entschieden ab. Dies nicht nur, weil sie rechtlich nicht umsetzbar ist, sondern auch deshalb, weil viele Einwohnerinnen und Einwohner künftig nicht mehr selber bestimmen können, wo sie ihre Medikamente kaufen wollen. Für eine Gemeinde wie Horgen zum Beispiel, die doch immerhin über 17'000 Einwohner zählt, würde das Einführen der Schutzzone bedeuten, dass nur gerade ein Arzt – seine Praxis liegt 50 Meter ausserhalb der Zone – Medikamente abgeben dürfte. Dieser Arzt ist ausgerechnet Urologe, ein Spezialist also, der sicher nicht das grosse Publikum anzieht.

Gehbehinderte, Eltern mit Kleinkindern, alte und kranke Menschen, die meisten Kranken überhaupt, sind aber in erster Linie auf ihren Hausarzt mit einem unkomplizierten Medikamentenhandling angewiesen. Fast alle Kranken müssten also künftig nach dem Gang zum Arzt noch den Weg zum Apotheker unter die Füsse nehmen – nicht sehr kundenfreundlich, wie ich meine! Die 500-Meter-Zone bedeutet eine erhebliche Einschränkung für die Kranken ausserhalb der Stadt und könnte den Patientinnen und Patienten auf dem Land ganz erheblich an die Nieren gehen. In Horgen bietet keine Apotheke während der Nacht oder an Wochenenden einen Notfalldienst an. Ausserhalb

der Geschäftszeiten, an den Wochenenden oder bei nächtlichen Beschwerden müssen die Medikamente künftig im weiteren Umkreis bezogen werden. Wir Horgener reisen nach Zürich in die Bellevue-Apotheke – für alte Menschen, Schwerkranke, Eltern mit kranken Kindern und nicht Autobesitzer wäre das ein zu langer Weg für eine baldige Genesung!

Und wer meint, dass ein halber Kilometer so weit nicht ist, dem möchte ich in zwei Sätzen meine kleine persönliche Geschichte erzählen. Vor vierzehn Tagen war ich krank, ich hatte bloss eine Grippe. Die Distanz vom Schlafzimmer zum Badezimmer beträgt – ich habe sie heute Morgen extra gemessen – nur gerade acht Meter und liegt deutlich in Rufweite, Silvia Kamm. Ich kann Ihnen versichern, dass es jedes Mal verdammt beschwerlich war, diese Distanz hinter mich zu bringen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Als Gewerbler und verwandt mit einem Arzt und einem Apotheker sehe ich den Vorschlag von Willy Haderer und der überparteilichen Arbeitsgruppe als gangbaren Weg zur Lösung des Problems. Er entspricht auch der Zielsetzung des KVG. Folgende Gründe sprechen für den neuen Vorschlag.

Erstens: Wenn innerhalb eines Umkreises von 500 Metern zu einer Apotheke Ärzte keine Praxisapotheke führen dürfen, ist dies für die Patientinnen und Patienten kein Problem, das sind nur zehn Minuten Gehzeit! Ausserdem kann in begründeten Fällen zusätzlichen Ärzten eine Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke erteilt werden. Gemäss NZZ vom letzten Samstag, den 3. Februar 2001, gilt zum Beispiel im Kanton Aargau ein Radius von 4000 Metern, was etwa einer Stunde Gehzeit entspricht.

Zweitens: Im Tages-Anzeiger vom letzten Samstag bestätigt das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau, das Hauptkriterium für die Abgabe von Medikamenten durch Ärzte sei die Möglichkeit des Zugangs von Patientinnen und Patienten zu einer öffentlichen Apotheke. Selbstdispensation durch Ärzte sei nur in Notfällen gestattet sowie dann, wenn der Weg zur öffentlichen Apotheke zu lang oder zu umständlich ist.

Einen Punkt will ich zuhanden der Materialien respektive der Verordnung aufgreifen. Der Beginn von Absatz 5 besagt Folgendes: Weiteren Ärzten wird die Führung einer Praxisapotheke bewilligt, wenn sie regelmässig an den allgemein medizinischen Notfalldiensten teilneh-

men. Im erwähnten NZZ-Artikel vom 3. Februar steht geschrieben, dass bereits ein Einsatz pro Halbjahr als regelmässiger Notfalldienst bezeichnet werden kann. Dies scheint auch mir viel zu wenig. In der Verordnung müssen die mindestens zu leistenden Notfalldiensttage und -nächte pro Arzt festgesetzt werden. Bei Nachweis wird die Führung einer Praxisapotheke bewilligt.

Das Ziel von heute kann nur sein, dass wir den gesetzeskonformen Vorschlag von Willy Haderer zustimmen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Was machen wir da eigentlich? (Unruhe im Saal.) Wir beweisen, dass die Mehrheit nicht immer Recht hat. Wir haben vor einem Monat beschlossen, das Geschäft nicht an die Kommission zurückzuweisen. Und heute führen wir eine Diskussion über den Vorschlag einer überparteilichen Arbeitsgruppe, der nicht einmal allen Mitgliedern des Rates vorgelegen hat. Ich wusste nicht, welche Version des Vorschlags heute zur Diskussion steht und musste mir heute Morgen ein Exemplar behändigen. Ich war auch nicht sicher, ob nun unsere Vorstellungen oder meine Anregung betreffend Absatz 4 von dieser Arbeitsgruppe aufgenommen würde. Deshalb wusste ich auch nicht, ob wir das richtige Verfahren wählen für die Behandlung dieses Vorschlags. Meines Erachtens hätten wir bereits bei Absatz 4 beginnen müssen.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe ist vielleicht inhaltlich besser als derjenige der Kommission, dem wir in erster Lesung zugestimmt haben. Wir sind aber in zweiter Lesung. Eigentlich sollten wir keine fundamentalen Änderungen gegenüber der ersten Lesung beschliessen. Die Regierung beispielsweise, die uns sonst die Vorlagen vorbereitet und Antrag stellt, war an diesem Verfahren überhaupt nicht beteiligt. Ich empfinde das als krassen Mangel dieses Vorschlags, obwohl er vielleicht inhaltlich besser ist. Ich finde es auch sehr schwierig, über diesen Vorschlag diskutieren zu müssen, ohne dass wir diesen vor uns haben.

Franziska Frey hat gesagt, wir hätten Angst, dass der Rechtsweg beschritten werde und müssten befürchten, dass dies von jetzt an immer der Fall sei. Ja, wahrscheinlich ist die Welt komplizierter geworden und höchste Gerichte aller Welten haben immer wieder politische Entscheidungen zu treffen. Wir sollten aber daraus lernen, dass wir wenigstens vom Verfahren her richtig arbeiten. Und das richtige Verfahren bei dieser schwierigen Frage wäre die Rückweisung vor vier Wochen gewesen.

Weil ich weiss, dass es Sie langsam nervt, in dieser Sache immer wieder über Verfahren zu sprechen, möchte ich nur noch ein paar Worte zum Vorschlag von Willy Haderer verlieren. Es ist vorhin mehrmals vom liberalen Vorschlag der Kommission und dem weniger liberalen

der Arbeitsgruppe gesprochen worden. In diesem hoch regulierten Gesundheitsmarkt gibt es wahrscheinlich keine liberalen Lösungen.

Zu Michel Baumgartner: Sie haben gesagt, Sie hätten nichts gegen das Geldverdienen. Ja, wenn dies auf dem freien Markt geschieht, dann bin ich einverstanden. Aber mit Monopolen und reguliertem Markt ist es nicht schwierig, Geld zu verdienen. Wie wir wissen, kostet das nämlich am Schluss auch den Staat viel.

Von daher bin ich wirklich für eine Lösung, die primär eine qualitativ gute Medikamentenversorgung sicherstellt. Dort, wo das möglich ist, sollen die Apotheken dafür zuständig sein. Auf dem Land oder in Notfällen genügt auch die Praxisapotheke des Arztes. Diesem Grundsatz sollten wir nachleben. Zum Vorschlag von Willy Haderer ist gesagt worden, dass dann die Apotheken und Arztpraxen ihren Platz in gegenseitiger Abhängigkeit aussuchen würden. Das hiesse zum Beispiel, dass die Ärzte ihre Praxen einfach mehr als 500 Meter von der Apotheke entfernt eröffnen würden. Ich erachte eine solche Argumentation als weltfremd. Wir suchen doch nach einem Gesundheitssystem, bei dem sich sowohl Ärzte als auch Apotheker jene Plätze für ihr Geschäft aussuchen, die zentral und gut erreichbar sind – das gilt für die Städte genauso wie für die Landgebiete.

Ich erachte Gebiete, in denen Apotheken wirtschaftlich tragbar sind, als mit Medikamenten besser versorgt als solche, in denen nur Praxisapotheken zum Einsatz kommen. Also sollten wir als Gesetzgeber, der um das Wohl der Patientinnen und Patienten bemüht ist, eine Lösung anstreben, bei der sich Ärzte und Apotheker am gleichen Ort befinden. Das tut auch der Markt. Eine Arztpraxis vom zentralen Standort wegzunehmen, an dem sich unter anderem auch die Apotheke befindet, ist für den Arzt ein Problem, weil er Zentralität verliert.

Der neue Vorschlag ist zwar gesetzgeberisch nicht sehr gut, hat aber von der Sache her gegenüber dem ersten einen Vorteil. Er ist meines Erachtens im vorhin erwähnten Punkt fundamental anders. Ich könnte diesem Vorschlag darum eher zustimmen als jenem der KSSG

Ich muss aber sagen, dass mir die Abgrenzung zwischen Absatz 4 und Absatz 5 nach wie vor Probleme bereitet. Absatz 4 stammt aus der alten Fassung. Man sollte einige Elemente streichen, damit Absatz 5 wirklich zum Tragen kommt. Ich glaube, dass Absatz 5 in Gemeinden, in denen es keine Apotheke hat, überhaupt nicht zum Tragen kommt. Absatz 4 sollte darum nur so lauten: «Die Gesundheitsdirek-

tion bewilligt Ärzten die Führung einer Praxisapotheke, wenn sich in einer Gemeinde keine Apotheke befindet.»

In diesem Sinn beantrage ich

Rückkommen auf Absatz 4.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der FDP-Fraktion

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion – und nicht nur sie – ist empört über die akute Gefährdung des Projekts Eurogate infolge klar missbräuchlicher Nutzung des Verbandsbeschwerderechts durch den Verkehrsclub der Schweiz. Das Überbauungsprojekt Eurogate über den Gleisen des Zürcher Hauptbahnhofs ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region Zürich von herausragender Bedeutung. Nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen mit hervorragendem Anschluss an den öffentlichen Verkehr sind dafür ausschlaggebend, sondern auch die Beachtung, die dieses einzigartige Bauvorhaben namentlich im europäischen Ausland gefunden hat. Ein Scheitern hätte nicht nur für die an diesem Projekt beteiligten Investoren und die SBB fatale Folgen, sondern generell für das Investitionsklima in Zürich.

Der VCS hält nicht nur an einem fragwürdigen Rechtsmittel fest, sondern verweigert auch das Gespräch. Trotz anders lautender Beteuerungen verfolgt er offensichtlich eine Verhinderungsstrategie. Das seinerzeit bewilligte Projekt befriedigte niemanden restlos, weshalb der Stadtrat selbst Projektanpassungen vorschlug anstelle der Erfüllung seiner zahlreichen Auflagen, immer im Rahmen des vom Volk genehmigten Gestaltungsplans.

Infolge der sich ändernden Nutzungen wird auch die Parkplatzzahl zu überprüfen sein. Wenn sich die Nutzungsstruktur ändert, können unter Umständen mehr Parkplätze erstellt werden, ohne dass die Anzahl Fahrten deshalb zunimmt. Eine Erhöhung bedürfte so oder so einer geänderten Baubewilligung und wäre dannzumal auch rekursfähig. Das weiss auch der VCS. Er will sich aber mit der Anfechtung der Einigung des Stadtrats mit der Bauherrschaft einen Sitz am Planungstisch erzwingen. Dies ist ein offensichtlicher Missbrauch des Rechts

auf Beschwerde. Der VCS leistet den Anhängern des Verbandsbeschwerderechts einen Bärendienst.

Die FDP wird alles daran setzen, derartigen Missbräuchen inskünftig einen Riegel zu schieben, notfalls unter Preisgabe dieses Beschwerderechts an sich. Das Beispiel Eurogate ist Argument genug, einer breiteren Öffentlichkeit den Schaden vor Augen zu führen, den eine derart missbräuchliche Zwängerei auch für den Steuerzahler anrichtet.

Eurogate ist für die SBB ein Partner für den neuen Durchgangsbahnhof. Entfällt er, ist das Projekt gefährdet oder der Steuerzahler muss für die erheblichen Mehrkosten aufkommen. Damit gemäss bestehenden Vereinbarungen die internationalen Züge im Jahr 2004 in den Hauptbahnhof geführt werden können, muss mit dem Bau von Eurogate Ende Mai 2001 begonnen werden können. Ein zweites Zeitfenster bestünde aus technischen Gründen erst wieder in einem Jahr. Dieser späte Baubeginn würde jedoch Arbeiten rund um die Uhr während sieben Tagen pro Woche bedingen, damit die Gleise 2004 wieder frei sind. Solchen Lärm will keine Anwohnerin und solche Mehrkosten kann kein Investor tragen, der auf eine kostendeckende Rendite des Bauvorhabens angewiesen ist!

Der VCS torpediert somit ein zukunftsweisendes Projekt, das mit dem von ihm so hoch gehaltenen öffentlichen Verkehr eng verknüpft ist. Sein Verhalten verletzt Treu und Glauben und jede politische Ehrlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit. Die FDP reicht heute ein Dringliches Postulat ein. Die Regierung soll alles in ihrer Macht Stehende tun, um das Projekt Eurogate vor dem Erstickungstod zu bewahren.

Fortsetzung der Beratungen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Ich bin nun die fünfte Rednerin der FDP und vertrete ein etwas andere Meinung als Armin Heinimann. Auch in bin mit beiden Vorschlägen nicht glücklich, stimme aber für den Kommissionsvorschlag, da dieser wenigstens einen gesundheitspolitischen Aspekt als Grund zur Einschränkung der Medikamentenabgabe vorsieht. Der neue Vorschlag ist mir zu wenig liberal und vor allem willkürlich.

Ich möchte nicht entscheiden, welche Seite, Ärzte oder Apotheker, mehr Druck auf die Mitglieder dieses Parlaments ausgeübt hat. Beide haben aber Probleme, die weit über diese Vorlage hinausgehen. Ich erinnere an die Tatsache, dass wir zu viele Ärzte haben, der

TARMED und die Aufhebung des Kontrahierungszwanges stehen vor der Tür. Anderseits haben die Apotheker Angst vor der Zulassung von Versandapotheken, welche ja auf eidgenössischer Ebene behandelt wird.

Zum Vorschlag von Willy Haderer: Meine Interessenbindung beziehungsweise Nicht-Interessenbindung: Mein Mann ist Zahnarzt, hat seine Praxis in der Stadt Zürich und wird von der Medikamentenabgabe überhaupt nicht oder wenn, dann nur marginal betroffen. Es ist unbestritten, dass jede Praxiseröffnung Kosten generiert. Dieses Problem gälte es aber an der Wurzel anzupacken, nämlich über den Numerus clausus und über eine strengere Zulassungsbeschränkung für Medizinstudenten. Aber da sind ja gerade Sie auf der anderen Ratsseite wieder dagegen! Sie schützen die Studenten und Sie schützen die Assistenz- und Oberärzte. Sobald sich diese aber in die Praxis begeben, werden sie von den schützenswerten Menschen zu Unmenschen, die nur noch am schnöden Mammon orientiert sein sollen.

Was macht Sie so sicher, dass dies nur bei den Ärzten der Fall ist? Warum sind Apotheker primär einmal bessere Menschen und nicht am Geld orientiert? Sie behaupten, die Medikamentenabgabe würde die Praxiseröffnungen fördern. Dies ist eindeutig nicht der Fall. Ich habe mir die Praxiseröffnungen über die letzten fünf Jahre geben lassen. Weit über 50 Prozent der neu eröffneten Praxen sind in den Städten Zürich und Winterthur, welche bisher ja keine Medikamentenabgabe für Ärzte kannten, aufgegangen. Es kann also nicht sein, dass die Ärzte mit dem Verkauf von Medikamenten die massiv übertriebene Zahl von 325'000 Franken im Jahr verdienen sollen.

Für mich ist folgender Punkt der wichtigste: Es wird gesagt, es sei den Patientinnen und Patienten zuzumuten, 500 Meter zu gehen und das Überleben der Apotheker müsse gesichert werden. Mir geht es nicht um 500 Meter oder fünf Kilometer, sondern um den Patientenschutz. Mit restriktiven Regeln zwingen Sie Patientinnen und Patienten, in eine Apotheke, also in einen öffentlichen Raum zu gehen. Dies mag in der Stadt, wo die Anonymität ein bisschen grösser ist als auf dem Land, ein nicht so wichtiger Faktor sein. Auf dem Land aber, wo jeder jeden kennt, scheint mir dieser Faktor eben wesentlich. Ich denke an heutige Krankheiten, die sehr diskriminierend sein können und den Menschen Angst machen. Ich erwähne den Geschäftsmann, der beim Arzt erfährt, dass er Alzheimer hat, an die schwangere Frau, die erfährt, dass sie HIV-positiv ist, mit ihr die ganze Familie inklusive

das ungeborene Kind. Ich denke an all die depressiven Patienten. Bei diesen ist es sehr wichtig, dass sie nicht gleich nach der Diagnose des Arztes in die Apotheke gehen müssen, um ihre Medikamente zu holen. Für sie ist es grundlegend, dass sie ihre Medikamente im geschützten Rahmen der Arztpraxis sofort beziehen können und damit auch die Gelegenheit haben, sich mit ihrer Krankheit auseinander zu setzen und diese, so weit es geht, zu verarbeiten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Kompromiss der Kommission zuzustimmen und keine weitergehenden Regelungen zu beschliessen, dies vor allem im Sinne der heute kranken Patientinnen und Patienten!

Ordnungsantrag

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen! Die Argumente sind hüben wie drüben ausgetauscht, wir hören sie noch weitere zehn Mal. Ich beantrage daher,

die Rednerliste zu schliessen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt; die Rednerliste ist geschlossen.

Willy Spieler (SP, Zürich): Der Worte sind zwar genug gewechselt, aber das Problem ist, dass wir – weil wir den Rückweisungsantrag das letzte Mal abgelehnt haben – in der unangenehmen Lage sind, eine erweiterte Kommissionssitzung und zahlreiche öffentliche Fraktionssitzungen durchführen zu müssen. Im Geschäftsreglement heisst es ja so schön, «die Mitglieder des Rates bilden sich ihre Meinung anhand der Debatte», darum haben Sie die Güte, mir zuzuhören und sich Ihre Meinung zu bilden.

Ich bitte Sie vor allem zu beachten, dass es zwei Absätze im Antrag von Willy Haderer gibt, die auseinander gehalten werden müssen. Absatz 4 wird vor allem in ländlichen Gegenden Anwendung finden. Wenn allerdings der Rückkommensantrag von Sebastian Brändli angenommen würde, hätte das zur Folge, dass generell nur noch der Radius von 500 Metern gelten würde. Der bestehende Absatz 4 aber gilt unabhängig von diesem Radius und zwar nach einem Kriterium, das nicht nur von einer einzigen Apotheke ausgeht, sondern allenfalls auch von mehreren Apotheke; hinzu kommt noch das Kriterium der

Erreichbarkeit. Ergo sollten alle Sprecherinnen und Sprecher, die befürchten, die Versorgung in den Dörfern wäre nicht mehr gewährleistet, beruhigt zur Kenntnis nehmen, dass für sie dieser Absatz 4 zutrifft.

Absatz 5 enthält mit dem 500-Meter-Radius ein zusätzliches Kriterium zu Gunsten der Ärztinnen und Ärzte. Es wird vor allem in den städtischen Verhältnissen Anwendung finden. Im Grunde genommen ist es den Apothekerinnen und Apothekern hoch anzurechnen, dass sie sich hier in Richtung Kompromiss wesentlich mehr bewegt haben als die Ärztinnen und Ärzte. Sonst hätte man diesen Radius nämlich viel weiter ziehen müssen, zum Beispiel auf 4000 Meter wie im Kanton Aargau oder auf 5000 Meter wie im Kanton Freiburg.

Natürlich hat jedes quantitative Kriterium den Charakter von Willkür, das gilt auch für diese 500-Meter-Regel. Aber Sie kommen um eine mehr oder weniger willkürliche Grenzziehung nie herum, wenn Sie die Medikamentenabgabe der Ärztinnen und Ärzte begrenzen wollen. Und begrenzen müssen Sie diese nur schon deshalb, weil das Bundesrecht dies verlangt.

Zu Jürg Leuthold: Die SP des Kantons Zürich hat in der Vernehmlassung schon damals klar auf Artikel 37 Absatz 2 KVG hingewiesen, der da sagt, dass die direkte Medikamentenabgabe von den «Zugangsmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten zu einer Apotheke abhängig ist.» Sie geht also davon aus, dass eine Grundversorgung mit Apotheken möglich und notwendig sein soll.

Ich unterstütze deshalb den Antrag der interfraktionellen Arbeitsgruppe, weil hier auf der einen Seite ein echtes Kompromissangebot an die Ärztinnen und Ärzte vorliegt und auf der anderen Seite dieser Antrag auch der ursprünglichen Vernehmlassung der SP entspricht. Ich meine, dass wir mit diesem Antrag, der auch vor dem Bundesgericht Stand halten kann, dem doch eher wüsten Treiben der Standesinteressen ein wenigstens vorläufiges Ende bereiten könnten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Im Streit um die Besitzstandwahrung der Standesorganisationen – und nicht etwa einzelner Ärztinnen und Ärzten oder Apothekerinnen und Apotheker – sind das Wohl und der Wille der Kunden des Gesundheitswesens, insbesondere auf dem Lande, völlig aus dem Blickwinkel verschwunden. Dazu hat leider schon der Bundesgesetzgeber seinen Teil beigetragen, und zwar mit einer reichlich schwammigen Formulierung in Artikel 37 Absatz 3

KVG. Da wird die Umsetzung eines keineswegs klar formulierten gesetzgeberischen Willens kurzerhand den Kantonen übertragen. Diese haben Bedingungen zu formulieren, auf Grund derer sie die Selbstdispensation erlauben respektive die Gleichstellung von Ärzten und Apothekern bei der Medikamentenabgabe erreichen wollen. Als Rahmenbedingung wird einzig von den Zugangsmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten zu einer Apotheke gesprochen. Von Distanzschutz ist nicht die Rede.

Andernorts wird der Versorgungsauftrag der Apothekerinnen und Apotheker festgeschrieben. Haben nun die Apothekerinnen und Apotheker im Kanton Zürich ein flächendeckendes dichtes Netz geschaffen? Erfüllen sie den Versorgungsauftrag auch in den Landbezirken? Sie tun es nicht. Nicht einmal in Gemeinden, deren Bevölkerungszahlen sich in den letzten 20 bis 30 Jahren verdoppelt oder gar verdreifacht haben, sind Apotheken entstanden. Das viel gerühmte niederschwellige Angebot gibt es auf dem Lande kaum. Die Folge sind nicht in erster Linie Arztbesuche, um sich ein Aspirin zu holen, also den Arzt als Apotheke zu missbrauchen, sondern die Tätigung solcher Einkäufe auf dem Arbeitsweg in die Zentren. Apotheken im Pendlerstrom in der Stadt sind mindestens ebenso sehr Konkurrenz zu den Landapotheken wie die Praxisapotheken der Landärzte.

In einem Punkt haben die Apotheker Recht: Ärztin und Arzt haben einen starken Einfluss auf die Patientinnen und Patienten, gewiss einen stärkeren als die Apothekerin oder der Apotheker – das liegt in der Natur dieser Berufe respektive der daraus resultierenden Kundenbeziehung. Das Sortiment der Apotheker, das zum Teil zu Lasten der Drogerien ausgeweitet wurde, ist breit. Es reicht von Kosmetika über nicht rezeptpflichtige Medikamente bis zu Reinigungsmitteln und Giften. Entsprechend breit ist ihr Beratungsangebot. Wer Arzt wird, entscheidet sich für ein engeres Angebot an den Kunden aber auch für mehr Nähe zum Menschen. Das verschafft dem Ärztestand einen berufsbedingten Wettbewerbsvorteil bei der Medikation. Das lässt sich mit keiner Gesetzgebung aus der Welt schaffen.

Was mir am Vorschlag der überparteilichen Arbeitsgruppe missfällt, ist, dass er einerseits einen Rückfall in eine Art Zunftverfassung darstellt und anderseits, dass die Entscheidungsgewalt weitestgehend in die Hand der Verwaltung gelegt wird – und dies ausgerechnet vom Sprecher der SVP! Konkret: Sind die 500 Meter als Luftlinie oder Gehdistanz zu verstehen? Ist ein Fluss ein Zugangshindernis, weil

auch bei zerstörter oder gesperrter Brücke der Zugang zur Apotheke sichergestellt sein muss? Und so weiter und so fort – lassen Sie den Amtsschimmel fröhlich wiehern! Ärzte und Apotheker hingegen müssen sich gelegentlich entscheiden, ob sie einen freien Beruf ausüben oder sich als verlängerter Arm des Sozialstaats verstehen wollen.

Das KVG mit all seinen Mängeln visiert einen stärkeren Wettbewerb unter den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen an. Dieser Grundgedanke verträgt sich mit Gewerbeschutzmassnahmen in keiner Art und Weise. Ich lehne deshalb den Vorschlag der überparteilichen Arbeitsgruppe ab.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es gab wohl in den letzten Jahren kaum ein Geschäft, zu dem so viel Propaganda verschickt wurde. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn die entsprechenden Versandhäuser einsehen würden, dass dies ziemlich vergeblich war. Die Lobbyisten sassen nämlich schon längst in diesem Saal und die externen Versandhäuser hätte es eigentlich gar nicht gebraucht. Im Gegensatz zu verschiedenen Kolleginnen und Kollegen hier im Rat gehe ich davon aus, dass wir mehr oder weniger selbst fähig sind zu entscheiden. Ich jedenfalls hatte noch nie das Gefühl, ein Dritter hätte mir sagen müssen, wo es lang geht.

Zu Jürg Leuthold: Sie haben die Geschichte Ihrer Kommission ein bisschen arg gesundgebetet. Wenn Sie jetzt so tun, als wären Sie ein Opfer von Bestrebungen ausserhalb Ihrer Kommission, dann muss ich dazu Folgendes sagen: Ohne diese Bestrebungen ausserhalb Ihrer Kommission wäre es heute gar nicht zu einem Gegenvorschlag gegen Ihren Gegenvorschlag gekommen. Die Arbeitsgruppe um Willy Haderer hat sich ja nur zusammengerauft, weil sie wusste, dass andere und vielleicht sogar bessere Gegenvorschläge durchaus die Chance hätten, gewisse Mehrheiten zu finden, nicht zuletzt auch in Ihrer Fraktion. An Ihrer Stelle wäre ich ein bisschen selbstbescheidener. Sie haben jedenfalls am wenigsten dazu beigetragen, dass heute möglicherweise ein Kompromiss gefunden werden kann.

Und nun zu diesem Kompromiss: Man kann sich darüber streiten, was besser ist, die Modifizierung von Esther Arnet und Sebastian Brändli mit der Ausweitung auf drei Apotheken oder die Distanzklausel, die wir heute diskutieren. Wahrscheinlich wäre die Zahl besser gewesen als die Distanz. Nun hat sich, vielleicht auch zufällig, die andere Lö-

sung durchgesetzt. Sie ist jedenfalls dem Kommissionsvorschlag vorzuziehen.

Zu Willy Spieler: Ich bin schon froh, dass die SP wahnsinnig gut auf das KVG schaut. In der ersten Lesung war es aber die SP, die einer nicht KVG-konformen Lösung, nämlich dem alten Gegenvorschlag mit zum Durchbruch verholfen hat. In diesem Sinne korrigieren wir heute eine nicht KVG-konforme Gesetzgebung durch die Annahme dieses – wie soll ich sagen – einigermassen ausgewogenen «Kompromissvorschlägleins», das letztlich ja für die Ärzte weiss Gott nicht wahnsinnig schlimm ist. Ich verstehe das Gejammer der Ärzte wirklich nicht. Sie sollen zufrieden sein, dass sie heute mit blauen Augen davongekommen sind!

Jetzt haben auch einige SP-Mitglieder die Liberalität entdeckt. Es gibt gewissermassen eine neue Koalition der Liberalität. Wir alle sind mündige Menschen und wissen, was wir zu tun haben. Wir deregulieren alles, weil der Markt ja entscheiden wird. Dummerweise gibt es aber hier gar keinen Markt. Da müssen Sie das ganze regulierte Krankenkassenwesen abschaffen und alle Bereiche des Gesundheitswesens nach dem reinen Marktprinzip funktionieren lassen. Aber dann müssen wir nie mehr das Wort öffentliche Garantierung der Grundversorgung in den Mund nehmen. Das ist die Krux, von der wir zu Recht ausgehen. Das ist der Massstab aller Dinge. Ich bin nicht der Meinung, dass die Politik für das Gemeinwohl aller absolut besorgt sein kann. Sie kann aber Rahmenbedingungen setzen und das tun wir auch.

Etwas habe ich lustig gefunden: Eine Sprecherin hat gesagt, dieser Vorschlag sei zwar vernünftig, mache sie aber nicht glücklich. Ich rate allen, darüber nachzudenken, was der Unterschied zwischen Glück und Vernunft ist. Meiner Meinung nach kann es nicht Aufgabe der Politik sein, der Menschheit zu ihrem Glück zu verhelfen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe einmal ein Büchlein mit Zitaten aus dem Gesundheitswesen zugeschickt bekommen. Seit wir über diese Geschichte diskutieren, kreist mir das Folgende im Kopf herum: «Jeder Idiot kann über das Gesundheitswesen diskutieren, und jeder tut es auch.» (Heiterkeit.) Darum erlaube auch ich mir, einige Worte zu sagen.

Etwas Grundsätzliches: Wir haben eigentlich mit wenig Begeisterung vom Vorschlag der Kommission Kenntnis genommen. Niemand war glücklich, es wurde sogar von Rückweisung gesprochen. Die Regierung war auch nicht gerade glücklich. Regierungsrätin Verena Diener hat gesagt, sie hätte dem Gegenvorschlag zugestimmt, damit nicht noch eine neue Unvereinbarkeit in dieser schwierigen Geschichte entstehe.

Dann ist das Ei des Kolumbus oder das Ei des Michel Baumgartner gekommen, das sich auch nicht als Ideallösung erwiesen hat. Heute kommt das Ei des Willy Haderer. Ich habe bis jetzt von niemandem gehört, dieser Vorschlag sei gut. Nur Willy Haderer findet ihn gut, alle anderen finden ihn etwas besser als der schlechte. Es sind bereits neue Minderheitsanträge angekündigt. Heute haben wir in dieser Sache eine Art Legiferierung à gogo. Ich finde, dass dies unseres Parlaments nicht würdig ist. Wir müssen die Vorschläge, die heute auf dem Tisch liegen, ablehnen. Wir haben keine einzige saubere Grundlage erhalten, die darüber Auskunft gibt, welche Auswirkungen die eine oder andere Variante hat. Nehmen wir das Beispiel mit den 500 Metern: Vielleicht gab es im Tages-Anzeiger einmal eine Karte oder eine von Michel Baumgartner - eine saubere Entscheidungsgrundlage haben wir aber nie bekommen. Ich möchte nicht in Unsicherheit und auf gut Glück entscheiden und denken, wenn die Übergangsfrist in zehn Jahren abgelaufen ist, sehen wir dann weiter.

Ich empfehle Ihnen, alle Gegenvorschläge abzulehnen. Lassen Sie endlich das Volk über die beiden Initiativen entscheiden! Wir lehnen diese ja auch ab. Nachher können wir unter den Auspizien der Gesundheitsdirektion eine gutes Gesetz mit dokumentierten Grundlagen erarbeiten.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Auch in unserer Fraktion war die Medikamentenabgabe in letzter Zeit ein Dauerthema. Wir sind erstaunt über die Kreativität dieses Rates und das, notabene, in der zweiten Lesung. Machen Sie keine Experimente und lehnen Sie die neuen Anträge ab! Die Mehrheit der SVP-Fraktion hält am Kommissionsantrag aus der ersten Lesung fest. Aus Sicht der Patientinnen und Patienten – und diese sind für uns zentral – ist das die bessere Lösung. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag die Treue zu halten.

Klara Reber (FDP, Winterthur): Wenn man das KVG anschaut und überlegt, was der Bundesgesetzgeber damals gewollt hat, dann geht klar hervor, dass dieser beabsichtigte, ein breites Netz von Apotheken

beizubehalten und eigentlich nur für den Notfall oder für den Fall, dass der Weg zur öffentlichen Apotheke zu lang oder zu umständlich ist, eine Selbstdispensation zuzulassen. Der neue Antrag von Willy Haderer entspricht eigentlich diesem Willen des Bundesgesetzgebers. Deshalb möchte ich Sie bitten, ihm zuzustimmen. Natürlich hat die Perimeterfrage auch eine etwas willkürliche Note, aber das ist bei allen Grenzwerten der Fall. Andere Kantone haben sehr viel höhere Perimeter für die Selbstdispensation eingesetzt.

Ich bitte Sie also, den Vorschlag von Willy Haderer zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Sebastian Brändli hat mich herausgefordert. Er hat behauptet, das Verfahren sei intransparent gewesen und er hätte den Vorschlag von Willy Haderer nie zu Gesicht bekommen. Ich weiss, dass dieser überparteiliche Vorschlag in allen Fraktionen besprochen worden ist, auch in der SP. Wir haben extra genug Zeit gelassen, damit alle Kommissionsmitglieder diesen Vorschlag in ihren Fraktionen zur Diskussion stellen und beurteilen können, ob dieser mehrheitsfähig ist. Es gab sogar Fraktionen, die ihre Zustimmung davon abhängig machten, dass es eine Mehrheit gibt. In der SP wurde dieser Vorschlag auch diskutiert. Wenn Sebastian Brändli an jener Sitzung nicht anwesend war, ist das sein Problem.

Es wird jetzt allgemein beschworen, das Ganze sei nicht kundenfreundlich, die armen Patientinnen und Patienten würden alle auf dem Weg zur Apotheke sterben beziehungsweise ein solcher Weg sei unzumutbar. Wenn Sie überall so kundenfreundlich wären wie hier, dann würde ich diesen Rat loben. Wie ist es denn beim öffentlichen Verkehr? Da ist es Ihnen gleichgültig, wie nah oder wie weit weg die nächste Tramhaltestelle oder der nächste Bahnhof ist, wie weit das Zootram fährt und ob man noch einen Kilometer laufen muss. Ich gehe häufiger in den Zoo als in die Apotheke oder zum Arzt.

Sie sagen alle, auf dem Land wäre die Medikamentenversorgung nicht mehr gewährleistet. Das stimmt doch nicht! Lesen Sie doch den ganzen Text. Wir haben so lange Übergangsfristen. In den nächsten zehn Jahren ändert sich faktisch überhaupt nichts. Keine Arztpraxis auf dem Land verliert ihre Bewilligung, die sie jetzt schon hat. Das einzige, was passiert, ist Folgendes: Ein paar Ärztinnen und Ärzte in Zürich und Winterthur werden neu eine Bewilligung erhalten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war absehbar, dass auch dieser Vorschlag in der Luft zerrissen wird. Ich möchte Ihnen nochmals darlegen, wie das Ganze funktionieren soll. Ich habe Mühe mit dem Antrag von Sebastian Brändli, Absatz 4 nochmals zur Diskussion zu stellen. Dieser ist eben vor allem für die Landgemeinden nötig. An erster Stelle steht die Versorgungssicherheit. In Gemeinden, in denen es keine Apotheke hat, dürfen die Ärzte Medikamente abgeben. In grösseren Gemeinden, in denen nur eine Apotheke steht, welche die Gesamtversorgung nicht allein übernehmen kann, kann den Ärzten die Führung einer Praxisapotheke bewilligt werden. Das geht aus Absatz 4, der im Moment nicht bestritten ist, hervor. Das zeigt ganz klar, dass es nicht sein kann, dass 40 Prozent der bisherigen Anbieter der Ärzte ihre Bewilligung verlieren.

Zur Distanz: Wenn wir von 500 Metern sprechen, dann kann das ja kein Luftlinienradius sein. Wir sind bekanntlich noch nicht so weit, dass jeder im Helikopter direkte Linien fliegen kann. Wir bewegen uns mit den heutigen Verkehrsmitteln und auf unseren beiden Füssen. Die Ausnahmeklausel zeigt, dass die Auslegung nachher in der Verordnung gemacht werden muss.

Ein Beispiel: Eine meiner Nachbargemeinden mit 6000 Einwohnern und einer kleinen Apotheke kennt heute auch die Selbstdispensation bei einzelnen Ärzten. Nicht alle wollen übrigens diese Selbstdispensation. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollen die Verhältnisse in diesem Dorf so bleiben, wie sie heute sind. Es gibt aber komplizierte Verhältnisse und grössere Gemeinden, in denen das nicht mehr so klar ist und zusätzliche Bewilligungen nötig sind.

Wir kennen die Zahlen aus anderen Kantonen. Im Kanton Freiburg gilt eine Distanz von 5000 Metern, also das Zehnfache als wir verlangen. Im Kanton Aargau hat man 4000 Meter festgelegt.

Und nun zur Chance einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen die Lösung aus der ersten Lesung, die von den Apothekern angekündigt wurde: Eine solche Beschwerde hätte gewisse Erfolgsaussichten, denn das Bundesgericht sagt klar und eindeutig, dass die Grundversorgung durch die Apotheken gewährleistet sein muss. Mit dem Vorschlag der ersten Lesung legen wir im Gesetz nur den Parameter bezüglich Notfalldienst fest. Wenn die Gesundheitsdirektion in der Verordnung aber doch Distanzen oder Zeiten festlegt, so ist die Wahrscheinlichkeit extrem gross, dass es Einsprachen dagegen gibt. Mit

dem neuen Vorschlag haben wir die Chance, die heutige rechtswidrige Regelung abzulösen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Geschäften, die in der KSSG beraten wurden, ist das vorliegende kein Links-Rechts-Geschäft. Die unterschiedlichen Meinungen gehen quer durch alle Fraktionen hindurch. Die heute vorgeschlagene Lösung hat nur noch indirekt mit meinem Vorschlag vom 8. Januar zu tun. Wir haben miteinander gerungen und ich möchte mich eigentlich nicht gerne von Hans Fahrni und Blanca Ramer der Lüge bezichtigen lassen. Ich sage Ihnen noch einmal, wie es war. Wir haben in der Kommission mit Unterbruch der Sitzung nochmals mehr als eine Stunde lang diskutiert. Wir haben dort festgelegt, dass eine kleine Gruppe, zusammen mit dem Gesundheitssekretariat der Kommission, noch in der gleichen Woche aus diesen verschiedenen Vorschlägen - meiner stand zur Diskussion, von Freisinniger Seite gab es welche – eine Lösung erarbeiten soll. Diese Lösung haben wir vorgelegt. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben sich heute weitgehend geoutet. Es waren Armin Heinimann, Oskar Denzler, Käthi Furrer sowie Blanca Ramer, die sich aber infolge Zeitmangels beim Kommissionssekretär abgemeldet hat.

Wir haben dann in den Fraktionen diskutiert. In meiner Fraktion war klar und deutlich zu hören, dass es bei der Zustimmung bleibe, welche die Fraktion beschlossen hat, falls sich die Kommissionsmitglieder hinter diesen Antrag stellen. Es kam dann schlussendlich wieder anders, allerdings in Abwesenheit der Kommissionsmitglieder.

Sie entscheiden heute, ob Sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wenn wir eine Nulllösung beschliessen, überlassen wir dem Stimmbürger die Wahl, wie dies Richard Hirt gesagt hat. Nur ist das ein sehr feiger Vorschlag gegenüber dem Stimmbürger. Wir überlassen ihm mit den Initiativen zwei Extremlösungen, ohne dass er dazu irgendwelche Hilfen bekommt. Wir haben hier drin eine andere Verantwortung. Jeder, der sich dieser Verantwortung entziehen und auf Grund seiner persönlichen Interessen – oder vielleicht auch derjenigen seines Hausarztes – anders entscheiden will, soll das tun. Ich kann nichts dagegen machen, wenn einzelne Ratsmitglieder wegen derartiger Impressionen unter Druck geraten. Ich fühle mich frei davon, obwohl ich von verschiedenen Seiten sehr stark unter Druck gesetzt wurde.

Ich bitte Sie, hier Vernunft walten zu lassen und diesen Vorschlag zu genehmigen. Ich hoffe auch, dass Sebastian Brändli seinen Korrektur-

antrag zu Absatz 4, der das Ganze wieder wanken lassen würde, zurückziehen wird.

Regierungsrätin Verena Diener: Es ist die Aufgabe der Politik und nicht der Gerichte, eine Antwort zur Frage der Selbstdispensation zu finden.

Erlauben Sie mir einen kleinen historischen Exkurs: Es ist noch nicht so lange her, da hat die Gesundheitsdirektion im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes einen Vorschlag formuliert, wie man die Selbstdispensation lösen könnte. In der Vernehmlassung wurde dieser Lösungsansatz von ziemlich allen verworfen und massiv kritisiert, obwohl dieser Vorschlag in etwa eine Fortschreibung des Status quo beinhaltet hätte. Heute höre ich immer mehr Stimmen, die sagen, mit dem Status quo könne man eigentlich leben. Es zeigt sich, dass kritisieren wesentlich einfacher ist als selber konstruktive Beiträge zu liefern. Ich möchte Sie an all die Diskussionen im Rahmen der KSSG-Sitzungen erinnern, an die vielen bilateralen Gespräche und die Lobbying-Aufträge, die von den Versandhäusern ausgeführt wurden, wie dies heute einmal so hübsch gesagt wurde. Und ich möchte Sie heute um elf Uhr daran erinnern, dass Sie als Politikerinnen und Politiker die politische Verantwortung für die Gesetzgebung übernehmen müssen – niemand anders! Weder das Lobbying der Ärztinnen und Ärzte noch das Lobbying der Apothekerinnen und Apotheker haben hier in diesem Saal letztlich etwas zu suchen.

Hier möchte ich gleich der CVP eine Antwort geben: Es rührt und ehrt mich natürlich, dass wenigstens jemand noch an die Regierung glaubt. Nur muss ich Ihnen sagen, dass ich in diesem Zusammenhang sehr gerne auf diese Ehre verzichte. (Heiterkeit.) Wenn Sie das ganze Paket mit all diesen divergierenden Meinungen wieder an die Gesundheitsdirektion zurückweisen, wird es der Regierung nicht möglich sein, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, dem Sie dann alle wie Lämmchen folgen; Sie sind ja keine Lämmchen! Ich denke, dass die Materialschlacht wieder hier drin stattfinden wird. Darum bin ich der Ansicht, dass Sie jetzt reif für die Ausmarchung sind.

Ich teile die Ansicht, dass es nicht darum geht, wie man im Rahmen der Selbstdispensation am ehesten glücklich wird. Folgender Ursprung sollte Ihre Gedanken eigentlich leiten: Sie sollten sich primär von Artikel 37 Absatz 3 des KVG leiten lassen. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatte; ich war damals im Nationalrat und wir

haben sehr lange um diesen Absatz gerungen. Es ging um die Frage, welche Rolle die Apotheken bei der Medikamentenversorgung in unserem Land erhalten sollen. Es war klar die Meinung, dass die Apotheken für eine Grundversorgung unabdingbar sind. Dort, wo die Zugänglichkeit zu den Apotheken nicht gewährleistet ist, soll mit der Möglichkeit der Selbstdispensation eine Ergänzung geschaffen werden. Ich bedaure es ebenfalls, Gabriela Winkler, dass diese Bestimmung so schwammig formuliert wurde, da gebe ich Ihnen völlig Recht.

Auf dieser Basis werden die Gerichte einen allfälligen neuen Gesetzestext, den Sie jetzt kreieren, beurteilen. Ich habe mir die Mühe gemacht, noch einmal die Bundesgerichtsurteile anzuschauen, die in der Zwischenzeit gefällt wurden. Ich muss Ihnen mitteilen, dass das Bundesgericht in verschiedensten Verfahren betreffend anderer Kantone mit teilweise anderen Verhältnissen als allgemeinen Grundsatz festgestellt hat, dass der Schutz der Apotheken vor Konkurrenz durch die Ärztinnen und Ärzte dem öffentlichen Interesse entspricht. Es hält fest, dass eine breite regionale Streuung der Apotheken und damit ein dichtes Apothekennetz für eine optimale Versorgung der Bevölkerung notwendig ist. Das zieht sich wie ein roter Faden durch diese Bundesgerichtsurteile. Unser Verwaltungsgericht hat ja eigentlich unsere Gesetzgebung nicht mehr im Sinne einer Diskriminierung kritisiert, sondern moniert, dass die heutige Regelung zu wenig differenziert und zu wenig präzise ist. Das ist die Grundlage für Ihren politischen Entscheid!

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in unseren umliegenden Ländern innerhalb von Europa ganz grundsätzlich an der strikten Zweiteilung zwischen dem Verschreiben der Medikamente durch die Ärzteschaft und dem Verkauf durch die Apotheker unterschieden wird. In neun Ländern wird das ganz strikte eingehalten, da gibt es gar keine Selbstdispensation. Bei sechs europäischen Ländern findet man Ausnahmebewilligungen für die Ärzteschaft. Ich sage dies nur, um die Sache auch in den europäischen Kontext zu setzen.

Betreffend der beiden Initiativen sind sich Regierung und Parlament einig. Sie sind zu extrem, zu einseitig und darum abzulehnen. Ich meine aber auch, dass die Bevölkerung ein Anrecht auf einen Gegenvorschlag hat. Dieser soll die politische Meinung zum Ausdruck bringen und zeigen, in welche Richtung die Lösung nach der Ablehnung der Initiativen geht. Ich konnte der Regierung den Vorschlag von Willy Haderer nicht mehr vorlegen, wir haben aber sehr ausführlich über die Grundsätze diskutiert. Sie wissen auch, dass der Vorschlag, der in der Revision des Gesundheitsgesetzes steht, von der Regierung für die Vernehmlassung autorisiert war, weil dort das Grundnetz der Apotheken bestätigt wird.

Der Vorschlag von Willy Haderer war eigentlich ein letzter Versuch. Ich persönlich möchte all den Damen und Herren dieser Arbeitsgruppe danken. Sie haben sich nochmals bemüht, eine Lösung zu finden, die mehrheitsfähig werden könnte, weil die Zweifel am Gegenvorschlag der KSSG schon nach der ersten Lesung hier im Parlament laut wurden. Die Arbeitsgruppe hat versucht, nochmals einen Kompromiss zu formulieren, und zwar auf der Basis des KVG, der Bundesgerichtsentscheide und des Entscheids des Zürcher Verwaltungsgerichts. Der neue Vorschlag der Arbeitsgruppe unter Führung von Willy Haderer ist sicher KVG-kompatibler als der Gegenvorschlag der KSSG. Ich möchte Sie bitten, politisch zu entscheiden und den Entscheid nicht wieder dem Bundesgericht zuzuweisen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Es liegen drei Anträge zur Bereinigung vor, der Gegenvorschlag der Kommission, der Änderungsantrag von Willy Haderer mit einer anderen Formulierung von Absatz 5 und den neuen Absätzen 6 und 7 sowie der Eventualantrag von Sebastian Brändli zu Absatz 4, falls der Antrag von Willy Haderer obsiegt.

Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag der Kommission demjenigen von Willy Haderer gegenüber. Falls letzterer obsiegt, beschliessen wir über Rückkommen auf Absatz 4. Falls der Rat Rückkommen beschliesst, stellen wir in Absatz 4 den Antrag der Kommission demjenigen von Sebastian Brändli gegenüber. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Angesichts des pragmatischen Zuges, der nun entstanden ist, bin ich bereit, meinen Rückkommensantrag zurückzuziehen. Ich erachte Absatz 4, so wie er jetzt dasteht – also ohne die Absätze 5 bis 7 – als die beste Lösung. Es wäre dann in der Verordnung zu klären, wie er umzusetzen wäre. Jetzt aber geht es darum, keine weiteren Unklarheiten zu schaffen. Ich freue mich aber schon heute auf das Verwaltungsgerichtsurteil, das die Absätze 4 und 5 auseinander hält.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Rückkommensantrag ist damit zurückgezogen. Wir stellen nun den Antrag der Kommission, also die gedruckte Version, dem Antrag von Willy Haderer gegenüber. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Willy Haderer mit 80: 75 Stimmen zu.

§ 83

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 52 Stimmen, der Änderung des Gesundheitsgesetzes gemäss bereinigter Vorlage 3751b zuzustimmen.

Art. I

Das Gesundheitsgesetz vom 4. November 1962 wird wie folgt geändert:

Praxisapotheken § 17. Die Apotheker stellen gemeinsam mit den Ärzten mit Praxisapotheken die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln sicher.

Die Patienten sind frei, wo sie ärztlich verordnete Heilmittel beziehen wollen. Dieser Grundsatz ist durch die Ärzte mit Praxisapotheken in geeigneter Form bekannt zu machen.

Die Patienten sind bei der Beratung und Abgabe von Heilmitteln auf gleichwertige kostengünstigere Medikamente (Generika) aufmerksam zu machen.

Die Gesundheitsdirektion bewilligt Ärzten die Führung einer Praxisapotheke, wenn sich in einer Gemeinde keine oder im Verhältnis zur Bevölkerung zu wenige öffentliche Apotheken befinden oder wenn diese für wesentliche Teile der Bevölkerung schlecht erreichbar sind.

Weiteren Ärzten wird die Führung einer Praxisapotheke bewilligt, wenn sie nachweisen, dass sie regelmässig an den allgemein medizinischen Notfalldiensten der Standesorganisationen teilnehmen und wenn sich innerhalb eines Umkreises von 500 Metern zu ihrer Praxis keine Apotheke befindet. In begründeten Fällen kann zudem in Abweichung von dieser Regelung zusätzlichen Ärzten eine Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke erteilt werden.

Allen Ärzten mit Bewilligung zur Führung einer Praxisapotheke ist die Abgabe von Heilmitteln nur an solche Patienten erlaubt, welche bei ihnen in Behandlung stehen oder die Praxis im Notfalldienst aufsuchen.

Fallen die Bewilligungsvoraussetzungen für eine bestehende Praxisapotheke nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Eröffnung einer weiteren Apotheke weg, so ist der Arzt ebenfalls zur Weiterführung während längstens zehn Jahren berechtigt.

§ 83. Die vom Regierungsrat auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen, sofern sie folgende Gebiete regeln:

Kantonsrätliche Genehmigung von Verordnungen

- a) d) unverändert;
- e) den Verkehr mit Heilmitteln.

Art. II

Übergangsbestimmung

Bewilligungen zur Führung einer Praxisapotheke, welche auf Grund der früheren Gesetzgebung erteilt worden sind, bleiben während 10 Jahren in Kraft. Ausgenommen davon sind die von der Gesundheitsdirektion gestützt auf das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 26. Februar 1998 in den Städten Zürich und Winterthur gegen den Wortlaut der früheren Gesetzgebung erteilten Bewilligungen.

Art. III

Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts. Sie sind damit einverstanden

Das Geschäft ist erledigt.

3. Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten (schriftliches Verfahren)
Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 26. September 2000, 3767a

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen, die Motion KR-Nr. 128/1995 erheblich zu erklären. Es liegen keine anderen Anträge vor. Sie haben der Erheblicherklärung somit zugestimmt. Der Regierungsrat erfüllt die Forderung einer erheblich erklärten Motion innert drei Jahren.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3767a gemäss Antrag von Regierungsrat und KSSG zu.

- I. Die Motion KR-Nr. 128/1995 betreffend Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten wird erheblich erklärt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Globalbudgets 2001 der Gesundheitsdirektion: Abgaben auf privatärztlichen Tätigkeiten an den kantonalen Spitälern (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 zur Leistungsmotion KR-Nr. 56/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 31. Oktober 2000, **3797**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der KSSG: Das Instrument der Leistungsmotion ist noch ein junges Kind der Parlamentsreform; entsprechend stecken wir bei dessen Anwendung auch noch in den Kinderschuhen. Sie haben natürlich völlig Recht: Es ist ein wenig seltsam, dass wir uns erst heute über eine Leistungsmotion unterhal-

ten, welche mit der Zustimmung zum Voranschlag 2001 vor gut fünf Wochen bereits abgeschrieben worden ist.

Am 17. April des letzten Jahres haben Sie die Leistungsmotion KR-Nr. 56/2000 der KSSG an den Regierungsrat überwiesen. Unsere Kommission hatte damals den Regierungsrat aufgefordert, gemäss Paragraf 20 Absatz 2a des Kantonsratsgesetzes die finanziellen Folgen zu berechnen, die sich daraus ergeben, dass dem Staat die vollen 50 Prozent des gesamten Honorarvolumens aus der privatärztlichen Tätigkeit an den kantonalen Spitälern zukommen. Der Regierungsrat legte in seinem Bericht und Antrag vom 26. Juli 2000 dar, dass eine Umsetzung der Leistungsmotion eine Saldoverbesserung von knapp 600'000 Franken einbringen würde.

Laut Bericht stehen diese Rechnungsverbesserungen indessen schwer wiegende Nachteile bei der Personalpolitik der kantonalen Spitäler entgegen. Es wird argumentiert, die gestaffelten Abgabesätze, welche im Einzelfall weniger als die verlangten 50 Prozent ausschöpfen, würden ein wichtiges Instrument darstellen, um ein motiviertes Ärztekader als Leistungsträger gewinnen zu können. Privatkliniken bieten vielfach attraktivere Entlöhnungssysteme an als die staatlichen Spitäler. Somit ist es mehr als wahrscheinlich, dass mit einer weiteren Abwanderung von qualifiziertem ärztlichen Personal zu rechnen wäre.

Die KSSG hat sich im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2001 der Gesundheitsdirektion eingehend mit diesem Thema beschäftigt und dabei mit Regierungsrätin Verena Diener und ihren Leuten aus der Direktion über die aktuelle Situation gesprochen. Die Kommission hat dabei zur Kenntnis genommen, dass sich die staatlichen Spitäler in einem harten Konkurrenzkampf befinden und sich hinsichtlich ihrer Lohnpolitik gegenüber den privaten Kliniken bereits heute in der Defensive befinden. Die Gefahr, dass gewisse Spezialisten bei einer weiteren Einschränkung zu Konkurrenzbetrieben abwandern würden, ist daher ernst zu nehmen.

Aus diesem Grund sind die Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion zur Lösung gelangt, dass sie den Betrieben mehr Freiheit in der flexiblen Gestaltung der Honorare ihrer Ärzte einräumt. Die nun geltende Regelung sieht vor, dass sich die Betriebe in der Gesamtsumme der Abgaben an die gesetzlichen Vorschriften halten müssen, dass aber Ausnahmen im Einzelfall möglich sind. Die Häuser können nun im Sinne unternehmerischer Freiheit mit einzelnen Ärzten besondere

Regelungen aushandeln, was sich positiv auf die Attraktivität ihres Arbeitsplatzes auswirkt – das wollen wir unterstützen.

Auf Grund dieser Aussagen seitens der Gesundheitsdirektion ist die KSSG einstimmig zum Schluss gekommen, dass der Abschreibung der Leistungsmotion Kantonsrats-Nummer 56/2000 zugestimmt werden kann. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Keine Frage! Das Abgeltungssystem für ärztliche Tätigkeiten ist hoffnungslos veraltet. Darüber sind sich fast alle einig. Die SP-Fraktion ist dennoch für die Abschreibung der Motion. Grundsätzlich ist die Leistungsmotion hier das falsche Instrument. Die Leistungsmotion greift nur das bestehende Gesetz und die Verordnung auf. Sie verlangt keine Neuregelung oder Kostenprüfung verschiedener Varianten. Kommt hinzu, was mir wichtiger erscheint, dass mit der Leistungsmotion im Prinzip nur ein Symptom an einem kranken System behandelt und gepflegt wird, ohne die Krankheit selbst zu kurieren.

Zum Beispiel: Nach dem heutigen System werden Abgaben nach der Anzahl der Visiten berechnet, das heisst, die Quantität und nicht die Qualität zahlt sich aus. Auch Forschung und Lehre bekommen in diesem System nicht den gebührenden Platz.

Die SP-Fraktion ist für die Abschreibung, weil die Sanitätsdirektorenkonferenz Änderungen des Abgeltungssystems in die KVG-Revision einfliessen liess und weil die Gesundheitsdirektion im letzten Jahr ein von uns eingereichtes Postulat entgegengenommen hat, das diese Änderung ebenfalls will. Der Handlungsbedarf ist also erkannt. In der bevorstehenden Diskussion wird uns auch eine obere Plafonierung der Löhne beschäftigen müssen.

Mit diesem Blick in die Zukunft schliesse ich.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Nach dem Medikamentenstreit scheint dieses Thema nicht mehr viele zu interessieren. Trotzdem möchte ich aus Sicht der Grünen etwas sagen. Die KSSG hat mit ihrer Leistungsmotion offenbar in ein ganz heikles Nest gestochen. Es scheint im Gesundheitswesen doch noch so etwas wie einen Markt zu geben, und zwar denjenigen, auf dem die gut qualifizierten Ärztinnen und Ärzte gehandelt werden. Wer es sich leisten kann, kauft auf diesem Markt einen solchen Top-Arzt oder eine solche Top-Ärztin ein, muss dafür aber tief in die Tasche langen. Man verzichtet dann zum

Beispiel darauf, Abgaben auf privatärztliche Tätigkeiten von diesen Ärzten zu verlangen.

Weil sich die Privatspitäler dies scheinbar leisten können, ist nun auch der Staat und seine Spitäler gezwungen, möglichst wenig finanzielle Forderungen an diese so Umworbenen zu stellen – sonst gehen diese am Ende noch und arbeiten dann in einer Klinik der Hirslanden-Gruppe oder in irgendeinem anderen Privatspital.

Vergessen wir also die Forderung der Motion, streichen wir uns das Geld ans Bein – Steuergeld, notabene –, verbuchen wir es als finanziellen Zustupf an die so arg gebeutelten Ärztinnen und Ärzte, die ja wirklich eine Unterstützung nötig haben, ganz im Gegensatz zu den vielen anderen, die ebenfalls im Gesundheitswesen arbeiten!

Die Grünen kapitulieren vor der Realität und verzichten schweren Herzens auf die Überweisung der Motion.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und KSSG gemäss Vorlage 3797 zuzustimmen und die Leistungsmotion KR-Nr. 56/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen des Gesundheitswesens (schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zum Postulat KR-Nr. 341/1996 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. November 2000, **3785a**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es liegen keine anderen Anträge vor. Sie haben der Abschreibung somit zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3785a gemäss Antrag von Regierungsrat und KSSG zu.

- I. Das Postulat KR-Nr. 341/1996 betreffend Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen des Gesundheitswesens wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verbesserung der Situation der Regionalspitäler

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Blanca Ramer (CVP, Urdorf) vom 25. September 2000 KR-Nr. 300/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, nach besseren Möglichkeiten der Finanzierung der Regionalspitäler zu suchen, damit die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten zwischen den Trägerschaften (Gemeinwesen) und der Gesundheitsdirektion beseitigt werden können.

Begründung:

Einmal mehr hat sich bei den aktuellen Verhandlungen bezüglich der Erneuerung/Anpassung des Spitals Wetzikon und der Neunutzung des Spitals Bauma gezeigt, dass die Trägerschaften durch Entscheide, Nichtentscheide oder verspätete Entscheide der Gesundheitsdirektion in ihrem Handlungsspielraum massiv eingeschränkt werden.

Die heute gültige Regelung vermag einfach den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Da der Kanton über die Hälfte der Investitionen und Betriebsdefizite deckt, hat er faktisch das alleinige Entscheidungsrecht. Die Zweckverbände (Gemeinwesen) haben zu akzeptieren oder aber die Mehrkosten selbst zu übernehmen. So kann eine Partnerschaft in Zukunft nicht mehr funktionieren.

Es drängt sich deshalb ein Umdenken auf. Zu prüfen wäre eine raschestmögliche vollständige Übernahme (Kantonalisierung) aller Regionalspitäler, verbunden mit einem finanziellen Ausgleich mit den Gemeinden auf anderer Ebene. Ebenso prüfenswert erscheint, alle Spitäler in die Selbstständigkeit zu entlassen und die Mittel des Kantons und der Gemeinden über Prämienbeiträge einzuschliessen.

So oder so müsste es den Krankenhäusern erlaubt sein, die Rechnungslegung nach streng betriebswirtschaftlicher Methode zu führen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 300/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird (schriftliches Verfahren)
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2000 zum Postulat KR-Nr. 251/1997 und geänderter Antrag der KBIK vom 5. Dezember 2000, 3802a

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zu fordern. Es liegen keine anderen Anträge vor. Sie haben somit dem Antrag der KBIK zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KBIK gemäss Vorlage 3802a zu.

- I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichts eingeladen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verhinderung des Auftritts eines Referenten an der Universität Zürich

Interpellation Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Thomas Meier (SVP, Zürich) vom 26. Juni 2000 KR-Nr. 216/2000, RRB-Nr. 1317/23. August 2000

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

José Piñera, einer der weltweit führenden Sozialversicherungsexperten, Ko-Direktor des Cato-Instituts Washington, international gefragter Vortragsredner, unter anderem Berater für Sozialversicherungsfragen der Regierungschefs Tony Blair und Vladimir Putin, hätte am 22. Juni 2000 an der Universität Zürich als Referent zum Thema «Sozialversicherungsreformen in Industrieländern» auftreten sollen. Eine Gruppe von rund 70 Demonstranten, unter ihnen Vertreter der Studentenorganisation «Verband Studierender an der Universität Zürich» (VSU), der Gruppierung «Revolutionärer Aufbau», der PdA sowie Klaus Rozsa, Präsident des Stadtzürcher Gewerkschaftsbundes, organisierten vor dem für das Referat vorgesehenen Hörsaal einen Tumult, entrollten Spruchbänder, skandierten Protestrufe, lärmten mit Trillerpfeifen und mit einem Megaphon, blockierten die Eingänge des Hörsaals, wurden gegen den Rektor der Universität und gegen weitere Personen handgreiflich und erzwangen durch den militanten Auftritt schliesslich den Abbruch der Veranstaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorkommnisse vom 22. Juni 2000 an der Universität Zürich?
- 2. Weshalb liessen, wie einem Zeitungsbericht zu entnehmen ist, die anwesenden Beamten der Polizei «den Protest ungehindert zu» (Tages-Anzeiger vom 23. Juni 2000) und schritten gegen die Manifestanten und gegen die von ihnen verübten Gesetzesverstösse (Nötigung, Drohung, Tätlichkeiten) nicht ein?
- 3. Mit welchen Vorkehren wird inskünftig verhindert, dass Auftritte von Wissenschaftern an der Universität Zürich durch militante Demonstranten gestört oder verunmöglicht werden?
- 4. Welche disziplinarischen Massnahmen ergreift die Universität Zürich gegen den politischen Studentenverein «Verband Studierender an der Universität Zürich» (VSU), der für den Tumult vom 22. Juni 2000 und für die Verhinderung des Auftritts des Sozialversicherungsexperten José Piñera massgeblich verantwortlich war?

Begründung:

Die Verhinderung der Rede eines geladenen Wissenschafters an der Universität Zürich durch Gewalt anwendende Demonstranten stellt einen schwer wiegenden, zumindest in den letzten beiden Jahrzehnten einmaligen Vorgang dar. Besonders stossend ist die Tatsache, dass ausgerechnet eine Studentenorganisation, nämlich der im «Studierendenrat» der Universität Zürich die grösste Fraktion bildende «Verband Studierender an der Universität Zürich» (VSU), massgeblich für die Tumulte verantwortlich war.

Die Ereignisse vom 22. Juni 2000 haben dem Ansehen der Universität Zürich geschadet. Wenn der Vorfall Schule macht und wenn es inskünftig radikal agierenden Gruppierungen möglich ist, an der Universität Auftritte von Referenten nach Belieben zu verhindern, ist das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit und die Universität Zürich als Ort der offenen geistigen Auseinandersetzung in Frage gestellt.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Die Vorfälle an der Universität im Zusammenhang mit dem Auftritt von Dr. José Piñera haben beim Regierungsrat grosses Befremden ausgelöst. Die Dialogverweigerung ist umso unverständlicher, als die Universität ein Ort wissenschaftlicher und geistiger Auseinandersetzung sein soll. Sie soll für Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Herkunft, Weltanschauung und politischer Ausrichtung eine Plattform für einen intellektuell hochstehenden Meinungsaustausch bieten. Die Freiheit von Rede und Gegenrede stellt ein Gut dar, dem in einem demokratischen Rechtsstaat ein hoher Stellenwert zukommt. Die Verteidigung des Grundrechts freier Meinungsäusserung bedeutet weder Zustimmung oder Gleichgültigkeit gegenüber vorgetragenen Inhalten noch Solidarisierung mit den Rednerinnen und Rednern und deren Stellung in Vergangenheit und Gegenwart. Vielmehr dient sie der offenen Kommunikation und trägt zur geistigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Selbstverständlich umfasst das Grundrecht der Meinungsäusserung auch das Recht zu Kritik und Andersdenken. Dieses Recht rechtfertigt jedoch in keinem Fall manifeste Aggression und Gewalt. Der Dialog muss gewaltfrei erfolgen können. Der Regierungsrat verurteilt die Gewaltanwendung der Demonstrierenden.

2. Der Protest wurde ungehindert zugelassen, weil sonst nach dem Urteil des anwesenden Sicherheitsbeamten und der Universitätsleitung das Risiko zu gross gewesen wäre, dass Unbeteiligte verletzt worden wären. Zudem wäre der Betrieb im Hauptgebäude empfindlich gestört worden. Mehrstündige gewaltsame Auseinandersetzungen

wären kaum zu vermeiden gewesen, was die Universitätsleitung in Anwendung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes bewogen hat, vom Einsatz der Polizei abzusehen.

Die Universitätsleitung hat jedoch gegenüber den Beteiligten und dem VSU klar zum Ausdruck gebracht, das solche Verstösse gegen die universitäre Kultur nicht geduldet werden.

- 3. Inzwischen hat die Universitätsleitung ein Sicherheitsdispositiv in Auftrag gegeben, das Demonstrierende vom entsprechenden Hörsaal fernhalten soll, ohne Referentinnen und Referenten und Zuhörerschaft am Zutritt zur Veranstaltung zu hindern.
- 4. Die Universitätsleitung prüft rechtliche Schritte gegen die Rädelsführer. Dazu gehören sowohl Studierende als auch Aussenstehende. Im Vordergrund steht die Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. In Betracht fallen auch Disziplinarmassnahmen, wobei diese Mitglieder des VSU ebenso treffen könnten wie Nichtmitglieder.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Der Titel meiner Interpellation lautet «Verhinderung eines Auftritts» und hat nicht die Auflistung und Breitwalzung gesamtweltpolitischer Errungenschaften und die Lage im 20. und 21. Jahrhundert zum Thema. Um es gleich vorweg zu nehmen: Christoph Schürch ist leider nicht der einzige, der wegen menschenverachtender Unterdrücker politischer Herkunft traumatische Erlebnisse hatte und sich deshalb mit zutiefstem Hass aus seiner Seele dagegen ausspricht. Ich kann ihm nämlich aus eigener Erfahrung gut nachfühlen, doch ging es bei den meinigen um jene Unterdrücker, denen Parteigrössen der Sozialdemokratischen Partei unterwürfigst ihre Aufwartung machten.

In der politischen Szene der Schweiz ist Hass ein denkbar schlechter Ratgeber. Die freie Meinungsäusserung ist eines der wichtigsten Grundrechte der Menschen. Sie fusst in der Magna Charta von König «Johannes ohne Land» aus dem Jahr 1215, wird am 7. Juni 1628 in den berühmten Petition of Rights in England und dann auch von der amerikanischen Verfassung übernommen. In Paragraf 7 unserer Bundesverfassung steht ebenfalls klar geschrieben, die Würde des Menschen sei zu achten und zu schützen. Dies gilt gemäss Rechtsprechung ja auch für Gesetzesbrecher aller Art. In Paragraf 16 unserer neuen Bundesverfassung ist die Meinungs- und Informationsfreiheit zugesichert. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden

und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Dies gilt nicht nur für Sie, sondern auch für politische Gegner.

Die schweizerischen Verfassungsgrundsätze sind international auch in den Artikeln 9, 10 und 14 der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, in allen Zusatzprotokollen, in mehreren Urteilen der EMRK sowie in den Artikeln 16, 18 bis 26 des internationalen Paktes von New York vom 19. Dezember 1996 anerkannt. Dies sind übrigens Gremien, die Sie des öfteren und bei jeder Gelegenheit gerne anrufen. Selbst in Artikel 3 unserer zürcherischen Kantonsverfassung steht, die freie Meinungsäusserung durch Wort und Schrift und das Versammlungsrechts seien gewährleistet. Ihre Ausübung unterliegt keinen anderen Beschränkungen als jenen des allgemeinen Rechts. In Artikel 8 unserer Verfassung heisst es, das Hausrecht sei unverletzlich.

Wenn Sie die Hausfriedensbrecher vom 22. Juni 2000 unterstützen, unterstützen Sie Verfassungsbrecher. Der Schutz der Verfassung muss universal sein. Der Staat und seine Organe sind zur Einhaltung dieser grundlegenden Garantien verpflichtet und er hat diesem Text eine direkte Wirkung zuzuerkennen. Es ist dem Staat, zu dem gehört auch die Universität Zürich, untersagt, in Fragen der persönlichen Meinung irgendeinen Zwang auszuüben, selbst wenn sich die geäusserte Meinung gegen ihn richtet. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Staat gegenüber der realen Ausübung der freien Meinungsäusserung gleichgültig verhalten darf, wie dies leider am 22. Juni 2000 geschehen ist. Es ist sogar Aufgabe des Staates, einzuschreiten, wenn sich unzulässige Handlungen fälschlicherweise auf die Meinungsfreiheit beziehen oder diese sogar verletzen. Dabei ist nicht ein einfaches Prinzip der Toleranz anzuwenden, sondern die Grundsatzregel der Nicht-Diskriminierung.

Die Möglichkeiten zur politischen freien Meinungsäusserung ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. In der Streitfrage, ob es bei der freien Meinungsäusserung um die Freiheit geht, sich nach seinem Gewissen zu verhalten, geraten oft gegensätzliche Grundfreiheiten in Konflikt. Die freie Meinungsäusserung ist politischer und vielschichtiger als andere Grundrechte und darf für einen solchen universitären Vortrag nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Robert Näf, der Leiter des Liberalen Instituts, hat in der Ausgabe 9/2000 der Schweizer Monatshefte zu diesem wichtigen Grundrecht

der freien Meinungsäusserung sehr pointiert Stellung genommen. Ich zitiere nur einen Satz, empfehle Ihnen aber sehr, den ganzen Essay zu lesen. «Im liberalen Rechtsstaat gilt grundsätzlich die Vermutung zu Gunsten der Freiheit der Meinungsäusserung. Gewaltprävention durch Präventivgewalt, und sei es auch nur zum Zwang eines Boykottes, ist eine gefährliche Gratwanderung.»

Wir haben uns als Zürcher Kantonsrat nicht mit den guten oder schändlichen Taten irgendwelcher ausländischen Exponenten hüben und drüben auseinander zu setzen. Aber wenn Menschen, die sich scheinbar selber einen höheren Intelligenzquotienten zuteilen, glauben, sie allein hätten die Vernunft der Wertegemeinschaft zu definieren, und lägen sogar richtig mit der Anwendung von Gewalt gegen die freie Meinungsäusserung in unserem Kanton, dann muss dies gebrandmarkt werden. Jedermann, der die freie Meinungsäusserung durch Gewalt verhindert, stellt sich vollumfänglich in die Reihen jener, die er eigentlich bekämpfen möchte, zum Beispiel hinter die vielen Pinochets aller Zeiten oder hinter die burmesische Militärjunta. Wie schmal die Grenze der freien Meinungsäusserung von Jean Ziegler und die Diffamierung dadurch ist, zeigt der kürzlich revidierte Entscheid des Bundesrates für den Ruander James Gasana.

Wir wollen nur eines, nämlich das Grundrecht der freien Meinungsäusserung, im Besonderen an unserer freien Universität Zürich, an der ich in jungen Jahren bei Professor Friedrich Albert Lutz zur erweiterten Denkweise über das Grenzwertproblem die Weisheit des englischen Philosophen und Ökonomen John Stuart Mill hören und lesen konnte. Wenn alle Menschen mit einer einzigen Ausnahme der selben Meinung wären, hätten sie dennoch nicht das Recht, diesen einen Andersdenkenden zum Schweigen zu bringen, ebenso wenig wie umgekehrt der eine, hätte er die Macht dazu, berechtigt wäre, alle anderen Meinungen zum Schweigen zu bringen. Das wünschte ich von allen!

Übrigens: José Piñera wollte über ein ganz anderes Thema zu den Leuten sprechen, und zwar auch zu denjenigen, die seine Sicht der Sozialversicherungsfragen nicht teilen. Wie Sie in diesem Parlament erfahren, muss niemand jemandem zuhören, wenn er nicht will. Dann bleiben Sie einfach weg oder gehen Sie prinzipiell dorthin, wo Sie nicht eingeladen sind. Es handelt sich doch schlicht um eine Frage des Anstandes. Es ging den Demonstranten nicht darum, einen Dialog zu suchen beziehungsweise eine Gegenveranstaltung mit intellektuel-

lem Inhalt, zu dem sie wahrscheinlich nicht fähig sind, durchzuführen, sondern lediglich um Niederschreien und Niederknüppeln. Diese Leute haben leider noch immer nicht begriffen, dass Frieden nur über Dialogkultur zu erreichen ist. So sagte doch am letzten Montag Kurt Schreiber richtig, für Gewalt anstelle des Dialogs gebe es keine Entschuldigung. Sogar Ruth Gurny unterstützte diese Sicht der Dinge in der Fraktionserklärung der SP.

Im Tages-Anzeiger vom 31. Januar 2001 forderte der Zuger Regierungsrat Hans-Peter Uster für die Schweiz eine Charta für liberale politische Kultur. Ich lade Sie alle zu deren Unterstützung ein.

Willy Spieler (SP, Zürich): José Piñera ist nicht irgendein Privatisierungsgläubiger mit liberalem Sonntagsgesicht. Er war jahrelang Arbeitsminister im Diktaturregime des Augusto Pinochet. Dieses Regime hat eine demokratisch gewählte Regierung 1973 mit brutaler Gewalt gestürzt. Es hat um die 3000 Ermordungen und noch viel zahlreichere Folterungen und weitere Menschenrechtsverletzungen zu verantworten. José Piñera hat sich von diesem Staatsterrorismus des Regimes, in dessen Dienst er stand, nie distanziert. Er begründet den Putsch von 1973 bis heute als «Gehorsam gegenüber Gott». Diese Blasphemie war noch 1998 auf der Homepage von José Piñera zu lesen. Erst nach dem für ihn peinlichen Vorfall an der Universität Zürich hat José Piñera solche Hinweise auf seine unrühmliche Vergangenheit gelöscht.

Der Regierungsrat verliert in seiner Antwort leider kein Wort über diese Herkunft oder Herkunftsideologie von José Piñera. Er übt auch keine Kritik an der Universitätsleitung, die solche Veranstaltungen zulässt. Er beruft sich auf die Redefreiheit, gar auf die Idee der Universität, als Ort «wissenschaftlicher und geistiger Auseinandersetzung», ja er will die Rädelsführer anzeigen. Als ob Toleranz grenzenlos sein müsste, als ob die Feinde der Freiheit sich beliebig auf ihre Freiheit berufen könnten, als ob die wahren Rädelsführer vielleicht nicht eher unter den einladenden Professoren zu suchen wären!

Der Protest der Studierenden gegen den Auftritt von José Piñera verdient Anerkennung. Wir machen uns in diesem Staat Sorgen über die zunehmende Anfälligkeit Jugendlicher für rechtsextreme Parolen. Und nun erleben wir das Gegenteil: Studierende protestieren mit menschenrechtlicher Sensibilität gegenüber dem Skandal, dass ein José Piñera an der hiesigen Universität Gastrecht geniesst, um sich

als Ratgeber in Sozialabbau zu betätigen. Und schon werden sie gerügt, dass sie die freie Meinungsäusserung verletzten. Wenn etwas dem Ansehen der Universität schadet, dann sind es Auftritte von Exponenten diktatorischer Regimes, denen mit gleichem Recht noch andere Typen aus der rechtsextremen Szene folgen könnten.

Natürlich werden Sie erwidern, José Piñera hätte ja nur zur Privatisierung der AHV gesprochen. Seien wir nicht blauäugig! Dieser Neoliberalismus konnte sich in Chile nur durchsetzen, weil das Volk durch die Diktatur entmündigt worden war. Nach der physischen Vernichtung der Gewerkschaftsführer hat José Piñera mit seinem «Plan laboral» jeden Neuaufbau der Gewerkschaftsbewegung verhindert. Die neoliberalen Chicagoboys von Milton Freedman harmonierten bestens mit General Augusto Pinochet. Unter demokratischen Bedingungen wird sich ein solcher Neoliberalismus nicht durchsetzen lassen, auch nicht in der Schweiz! Insofern ist dieser Neoliberalismus weit mehr diktaturverträglich als demokratieverträglich. Aber davon hätten José Piñera und seine Bewunderer natürlich nichts gesagt.

Zu Regierungsrat Ernst Buschor: Ich hätte Sie nicht getadelt, wenn Sie in Ihrer Antwort wenigstens diesen Hintergrund erwähnt hätten. In der unglaublichen Einseitigkeit Ihrer Antwort machen Sie sich nicht zum Anwalt der Freiheit, auch nicht zum Anwalt der Ethik und damit auch nicht zum Anwalt des Universitätsgesetzes, das in Paragraf 3 festhält, «die Universität trifft Vorkehrungen zur Sicherstellung der ethischen Verantwortung der Wissenschaft».

Faschismus ist nicht irgendeine Meinung. Faschismus ist ein Verbrechen, auch wenn er sich ein christliches, klerikales oder neoliberales Mäntelchen umhängt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Oskar Bachmann hätte seine Rede über die freie Meinungsäusserung der Bündner Regierung halten sollen. Wahrscheinlich hätten wir dann ein friedliches Wochenende mit hoher Dialogkultur gehabt. Trotzdem muss man sagen, dass José Piñera auch hätte sprechen sollen und dürfen, wenn er schon eingeladen war. Absolut unhaltbar aber ist, dass er überhaupt eingeladen wurde. José Piñera war seinerzeit Minister für Arbeit und Bergbau der chilenischen Regierung unter Diktator Augusto Pinochet. Das ist übrigens die vielsagende Wortwahl in der Einladung zu dieser Veranstaltung. Es ist eine Wortwahl des schlechten Gewissens. Man sagt nicht wann, sondern nur «seinerzeit».

Ich will nicht viele Worte über jenes mörderische Regime verlieren; es steht in letzter Zeit genug darüber im Zusammenhang mit dem Trauerspiel um Augusto Pinochet. Immer wieder werden Leichen gefunden, auch von ermordeten Kindern. José Piñera hat sich nie von diesem Regime distanziert. Im Gegenteil: Er hat nur verharmlost. Daran ändert die Tatsache, dass er sich zu einem Versicherungs- und Privatisierungsexperten und zum Berater von alt Präsident Bill Clinton, von Tony Blair und Gerhard Schröder gemausert hat, überhaupt nichts – das sagt höchstens etwas über den Zustand dieser Regierungen aus!

Ich bin sehr erstaunt, dass eine Fakultät der Universität, in diesem Fall jene der Wirtschaftswissenschaft, ein ehemaliges Mitglied einer kriminellen Diktatur einlädt. Ausgerechnet diese Herren, die sonst bei jeder einigermassen passenden Gelegenheit ihr historisches Wissen und Bewusstsein bekunden, haben hier weggeschaut, ignoriert und vergessen. Es ist den Studierenden hoch anzurechnen, dass sie nicht bereit sind, dasselbe zu tun. Genau das sollten wir von uns selber und von unseren Jungen verlangen!

Ein Wort noch zu dieser Veranstaltung: Die Studierenden haben die Universitätsleitung vorgängig auf José Piñeras Vergangenheit aufmerksam gemacht und um ein Gespräch gebeten. Da war dann aber nichts mit freier Meinungsäusserung: das Gespräch wurde verweigert. Also wurde eine Demo organisiert, die dann, wie von allen Seiten gewünscht, bis auf zwei Zwischenfälle friedlich verlief. Ein sichtlich überforderter Sicherheitschef hat versucht, einem Gewerkschaftsvertreter das Megaphon abzunehmen; dieser wehrte sich dagegen. Ein Vermummter hat sich auf den Rektor gestürzt, wurde aber von anderen Demonstrierenden weggezerrt und an weiteren Tätlichkeiten gehindert. Diese Tat wurde von allen verurteilt. Dass eine Demonstration gewaltfrei sein muss, bestreitet niemand. In diesem Fall wurde die Gewalttätigkeit – wie so oft – überzeichnet.

Die Medienstellungnahme des Rektors nach der Veranstaltung bestätigt leider wieder den offenbar an der Universität herrschenden Geist der Ignoranz. Er sagte nämlich, er hätte diese Veranstaltung nur dann abgesagt, wenn gegen den Redner etwas rechtlich Relevantes vorgelegen hätte oder wenn dieser verurteilt worden wäre. Das ist zynisch, wenn man die Vergangenheit von José Piñera anschaut! Ich bin froh, dass die Jugend offenbar kritischer und mutiger ist.

Roland Munz (LdU, Zürich): Zu Oskar Bachmann: Es ist schön, dass sich die SVP so vehement für die Freiheit einsetzt, sich ungehindert äussern zu dürfen, und dies erst noch vor dem Hintergrund des kürzlich durchgeführten Weltwirtschaftstreffens in Davos. Ich möchte dennoch Folgendes zu bedenken geben: Niemand hat je bestritten, dass José Piñera als Minister der Pinochet-Diktatur eine massgebliche Rolle in der damaligen Regierung ausgeübt hat. Meiner Meinung nach sollte eine öffentliche Institution wie die Universität Zürich bei der Auswahl der Gastreferenten deren Vergangenheit, die ja kein Geheimnis ist, berücksichtigen. Wer nachgewiesenermassen in einer blutigen Diktatur an der Macht beteiligt war, darf von keiner öffentlichen Einrichtung eines Rechtsstaats mehr eine Auftrittsgelegenheit erhalten. Ohne selber vom Versicherungsfach zu sein, wage ich zu behaupten, dass es durchaus ein paar weitere kompetente Sozialversicherungsexperten gäbe, die anstelle von José Piñera hätten eingeladen werden können.

Die Universität Zürich darf nicht zum Auftrittsort für alle möglichen Diktatorengehilfen und Gewaltherrscher verkommen, bloss weil diese in irgendeinem Fach besonders kompetent sein mögen. Wenn die Universität Zürich dies dennoch tut – ich gehe davon aus, dass sie José Piñera in Kenntnis seiner Vergangenheit eingeladen hat –, muss die Universitätsleitung klar mit Protesten im erfolgten Ausmass rechnen. Im Nachhinein über diese erstaunt zu sein, muss als blauäugig, um nicht zu sagen als grobfahrlässig eingestuft werden. Ich habe vollstes Verständnis für die protestierenden Studentinnen und Studenten – für die Proteste, wohlgemerkt, und nicht für allfällige Gewaltakte! Erfolgte jedoch die Einladung José Piñeras ohne Kenntnis seiner Vergangenheit, so habe ich für die Proteste erst recht Verständnis. Wenn die Leitung der grössten schweizerischen Universität nicht einmal wissen sollte, wen sie als Gast einlädt, dann muss man sie erst recht wachrütteln.

Das Niederschreien José Piñeras schliesslich ist eine Gewichtungsfrage. Misst man der Redefreiheit einen derart grossen Wert bei, dass diese selbst einem Angehörigen einer der blutigsten Diktaturen der Nachkriegszeit gewährt wird? Ich denke nicht. Leute wie José Piñera oder dessen Chef, Augusto Pinochet, haben allenfalls noch vor den Schranken eines Gerichts das Recht, sich zu äussern, aber bestimmt nicht in den Sälen unserer höchsten Bildungsstätte!

Wenn José Piñera beispielsweise in Grossbritannien als Berater tätig sein kann, so muss das die dortige Regierung rechtfertigen können. Hier haben wir einen gewissen ethischen Standard, den wir meiner Ansicht nach halten sollten. Das Ansehen unserer Universität hängt denn auch nicht zuletzt davon ab, wem sie ein Podium bietet. Einem ehemaligen Mitglied eines Terrorregimes eine Plattform zu geben, führt zu einem nicht wieder gut zu machenden Image-Schaden. Ich bin nicht bereit – auch auf Grund meiner Interessenbindung als Student – diesen mitzutragen oder einfach so hinzunehmen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wo blieb der Protest von Willy Spieler, als seine Parteifreunde Sahra Wagenknecht nach Zürich einluden? Die linksextreme Marxistin Sahra Wagenknecht distanzierte sich nicht von einem Unrechtsregime, das für Millionen von Opfern verantwortlich war. Aber wie so oft wird das linke Unrechtsregime von der SP durch die rosarote Brille beurteilt.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die Interpellation hat das Thema freie Meinungsäusserung. Ich bin mit den Fragen der Interpellanten und der Antwort der Regierung soweit einverstanden. Kein Verständnis habe ich für den Hintergrund der Geschichte. Ich bin der Überzeugung, dass jemand, der je einmal mit einem Regime zusammengearbeitet hat, das menschenverachtend war, gar nie mehr irgendwo und irgendwann salonfähig gemacht werden darf. Darum verstehe ich die Einladung der Universität Zürich nicht.

Ich verstehe aber auch nicht, dass die politische Linke diesen Grundsatz nicht auch anwendet bei Persönlichkeiten aus der ehemaligen DDR – wir haben vorhin das Beispiel gehört –, die ebenfalls ein menschenrechtsverletzendes Regime war.

Willy Spieler (SP, Zürich): Eine kurze Antwort auf die Angriffe von Oskar Bachmann, Adrian Bergmann und Hans-Peter Portmann: An sich hielte ich es nicht für nötig, darauf überhaupt etwas erwidern zu müssen. Die Sozialdemokratie hat immer einen demokratischen Sozialismus vertreten, (Protestrufe auf der rechten Ratsseite) darum ist es die Sozialdemokratie. Im immer noch gültigen Programm von Lugano heisst es: «Vom Standpunkt des demokratischen Sozialismus kann das sowjetische System nicht als sozialistisch beurteilt werden.» Das

ist die Sachlage, das ist die offizielle Parteimeinung – nichts anderes! Ich persönlich habe nie etwas anderes vertreten.

Zu Oskar Bachmann: Als es zu diesem Putsch in Chile kam, hat hingegen Ihre Seite in allen vier Landessprachen geschwiegen, wenn nicht sogar Verständnis und Zustimmung geäussert. Die Parteiführung Ihrer Seite hat gegenüber dem Apartheidregime nicht nur geschwiegen, sondern es in der Arbeitsgruppe Südliches Afrika, dessen Präsident Christoph Blocher war, aktiv unterstützt. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Es geht nicht nach dem Lausbubenspruch, «ich nöd, du au»!

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich teile die Meinung von Sahra Wagenknecht nicht. Wir müssen uns vor Augen führen, dass diese junge Dame zur Zeit des Unrechtsregimes der DDR, wenn überhaupt, erst im Kindergarten war. Ihre etwas saloppen Sprüche über das Stalin-Regime sind absolut zu verurteilen. Sie haben vorhin laut protestiert, als Willy Spieler sagte, dass wir dieses Regime nie unterstützt haben und solches auch nie tun würden. Wenn Sie die Geschichte der sozialistischen Einheitspartei der ehemaligen DDR kennen würden, wüssten Sie, dass die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gezwungen wurden, aus dieser Partei auszutreten oder in die SED einzutreten. Ich kenne Leute, die in der Sozialdemokratischen Partei waren und gezwungen wurden, in die SED einzutreten. Sie sind heute nicht Mitglied der PDS; ich habe mit diesen Leuten gesprochen.

Sie müssen nicht «buh» rufen über etwas, wovon Sie gar keine Ahnung haben, nur weil Ihnen Ihre Chefs immer gesagt haben, wir hätten dieses Regime gut gefunden. Willy Spieler hat Ihnen die wichtigsten Punkte unseres Parteiprogramms zitiert.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte mich ebenfalls kurz einschalten, weil ich im Zürcher Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrere 1. Mai-Diskussionen gehört und auch aktiv daran teilgenommen habe. Es gilt festzustellen, das Willy Spieler auf dem linken Auge blind ist. Mehrere SP-Exponenten haben zum Beispiel in Rumänien das Ceausescu-Regime besucht. Im Parteiprogramm der SP Schweiz stand auch, dass ein Vielvölkerstaat nach jugoslawischem Vorbild anzustreben sei.

Sie müssen auch auf Ihre Geschichte zurückblicken. Sozialismus und Kommunismus haben auch schlechte Seiten, nicht nur gute. Es muss wieder einmal gesagt werden, dass es um das Recht auf freie Meinungsäusserung geht, um das Recht, den Dialog zu suchen und zu führen. Für Gewalt gibt es keine Legitimation. Ob sie nun in Zürich angewendet wird – traditionellerweise am 1. Mai – oder an der Universität, wenn ein Redner daran gehindert wird, sein Votum zu halten; sie ist immer zu verurteilen.

Wir müssen alles offen anschauen. Nach dem Vorfall auf dem Rütli, als die Rechtsextremisten Bundesrat Kaspar Villiger ausbuhten, wurde eine nationale Kommission einberufen. Mit dem Votum von Sahra Wagenknecht und den Handlungen von links am 1. Mai haben wir vielleicht auch einmal die Gelegenheit, eine Kommission einzuberufen. Wir müssen beide Gefahren sehen, die Extremisten von rechts und jene von links. Wir müssen den Dialog suchen und nicht die Gesprächsverweigerung und die Gewalt.

Regierungsrat Ernst Buschor: Esther Guyer hat die Kriterien genannt. José Piñera wollte über die Sozialversicherung reden, ein an sich objektives Thema. Wir lehnen sowohl den Rechts- als auch den Linksextremismus aus ethischen Gründen, wie sie Willy Spieler angesprochen hat, ab. Wir trauen aber der Universität auch die Fähigkeit zu, die kritische Unterscheidung treffen zu können, sie wird an diesem Ort ja gelehrt und geübt. Wir haben dem VSU auch erklärt, dass wir solche Dinge nicht hinnehmen und die Universität als Ort der geistigen Auseinandersetzung und nicht irgendwelcher anderer Auseinandersetzungen betrachten.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir aus verschiedenen Gründen von Verfahren absehen. In diesem Sinne ist die Sache glaube ich erledigt. Bleiben wir offen, bleiben wir aber auch vernünftig bei solchen Auseinandersetzungen! Führen wir sie, aber mit den Waffen des Geistes!

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Jetzt haben Sie aber ein Problem geschaffen. José Piñera ist nicht einfach irgendein randständiger Rechtsextremist, den wir ausgliedern müssen. Er ist heute ein angesehener Neoliberaler im internationalen Diskurs. Das ist ja eigentlich das Thema.

Mich bedrückt etwas anderes: Wie kommt es, dass José Piñera auch Tony Blair berät? Wie kommt es, dass das chilenische Modell, das von der neoliberalen Insiderszene jahrelang gefeiert wurde, auch heute noch bis in sozialdemokratische Kreise als nachahmenswert gilt?

Chile war der Musterstaat des Neoliberalismus. Der englische Neoliberalismus hat Anleihen am Pinochet-Regime genommen. Anleihen nicht im Sinne der Folterei, sondern im Sinne einer Deregulierungsvorgabe, die dort unter anderen politischen Voraussetzungen erprobt wurde. Mich erstaunt, wie nun gegenüber José Piñera gewissermassen Normalität zelebriert wird.

Ich wäre schon dafür, dass diese Zusammenhänge zwischen Neoliberalismus und Pinochet etwas genauer studiert würden. Ich rate das auch Tony Blair und Gerhard Schröder, dass sie vielleicht genauer überlegen, welcher Ideologie sie nunmehr anhängen. Für mich ist das keine ethische Frage, sondern eine Frage des politischen Diskurses. Diese Auseinandersetzung um José Piñera zeigt, auf welch armseligem Niveau der heutige Globalisierungsdiskurs angelangt ist. Wenn einfach jede Seite für sich die Moralität in Anspruch nimmt – das machen Sie hüben und drüben –, dann können Sie noch jahrelang diskutieren und bleiben am gleichen Punkt stehen.

Wenn die Diskussion ökonomisch politisch inhaltlich wird, wird sich vielleicht zeigen, dass «Sahra Wagenknecht» ein Aperçu der Weltgeschichte ist. Aber das, was José Piñera darstellt, ist heute auf so genannt normalisiertem Weg vollauf im Gang. Es gibt eben auch Szenen der Exklusion, die in unseren Breitengraden ohne Folterkeller auskommen, aber genauso Armut erzeugen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der CVP-Fraktion

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Zuerst ein Vorwort: Wehe denen, die sich erlauben, zu einem aktuellen Thema keine Fraktionserklärung abzugeben, wie die CVP-Kantonsratsfraktion am letzten Montag zu den Ausschreitungen bezüglich WEF! Besorgte Rückfragen einzelner Medienschaffender waren die Folge. Oder aber – ganz krass – die Verbannung von der «Arena». Wer nichts erklären will, hat auch nichts zu suchen in dieser national so wichtigen TV-Politsendung. Dass die CVP zuerst eine vertiefte Analyse vornehmen wollte, wie es zu den Ausschreitungen kam, um dann entsprechende Massnahmen

vorzuschlagen, war offenbar nicht genehm, obwohl die momentan gegenseitigen Anschuldigungen ein solches Vorgehen geradezu voraussetzen. Aber muss man denn nach jedem Saubannerzug eine öffentliche Verurteilung abgeben? Ist es für eine der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichtete Partei nicht selbstverständlich, dass sie Gewalt und Zerstörung eo ipso verurteilt? Wie dem auch sei, die CVP-Kantonsratsfraktion erklärt bereits heute, dass sie allfällige Ausschreitungen und Zerstörungen anlässlich der kommenden 1.-Mai-Demonstration von vornherein scharf und kompromisslos verurteilt.

Nun aber zu einem für uns wichtigeren und vor allem sehr erfreulichen Thema: Mit grosser Genugtuung hat die CVP-Kantonsratsfraktion von der kürzlich veröffentlichten familienpolitischen Plattform des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes Kenntnis genommen. Der langjährige Ruf unserer Partei, das Spannungsfeld Familie durch geeignete Massnahmen zu entschärfen beziehungsweise die Lage der Familien zu verbessern, hat auch in der Arbeitgeberschaft Niederschlag gefunden.

Die Forderung der CVP nach Bedarfsleistungen und nach dem Familiensplitting findet in der Plattform Aufnahme. Ungenügend hingegen sind die Überlegungen bezüglich Kinderzulagen. Verbesserungswürdig in manchen Betrieben ist zudem die Flexibilisierung die Arbeitszeiten, namentlich auch für Männer. Überhaupt hätte die Plattform auch auf die Wichtigkeit der Erziehungs- und Familienarbeit hinweisen müssen, die für die Wirtschaft wesentlich sind. Schliesslich ist anzumerken, dass bei aller Sympathie für die Subsidiarität gewisse staatliche Leistungen unumgänglich sind.

Die CVP ruft die im Kantonsrat vertretenen Parteien auf, mitzuhelfen, die Rahmenbedingungen der Familien zu verbessern. Wir erlauben uns, dem Rat zu diesem Zweck in nächster Zeit einige wichtige Vorstösse zu unterbreiten.

Erklärung der Grünen Fraktion

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): In dieser Frage geniesst der VCS das Gastrecht der Grünen Fraktion. Es wird wieder getrommelt. Eurogate verfügt nach wie vor über einen gültigen Gestaltungsplan, der unbefristet erteilt wurde. 1997 wurde zudem eine Baubewilligung erteilt. Die Bauherrschaft forderte jedoch in ihrer Masslosigkeit vom Zürcher Regierungsrat, die Parkplatzzahl von 643 auf 1252 zu erhöhen. Die

Bauherrschaft hat den Rechtsweg beschritten, nicht der VCS! Der Regierungsrat hiess das Begehren gut. Sowohl der Stadtrat als auch der VCS reichten dagegen Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Dieses Verfahren ist noch hängig.

In der Zwischenzeit hat sich das Projekt Eurogate gegenüber dem bewilligten Projekt 1997 wesentlich verändert. Trotzdem hat die Bausektion des Stadtrats als Bewilligungsbehörde in leichtfertiger Art und Weise von einer Bereinigung gesprochen und einen Bereinigungs- anstatt eines Abänderungsentscheids erlassen. Jede Architektin und jeder Architekt weiss, dass man eine Abänderungsbewilligung braucht, wenn man ein WC-Fenster von unten links nach oben rechts versetzen will. Bei Eurogate, das viel grösser ist, gelten derart kleine Formalitäten nicht. Der Bereinigungsentscheid suggerierte, der Entscheid von 1997 sei von der Bauherrschaft akzeptiert worden, auch in jenem Punkt, der uns als Umweltverband speziell interessiert, dass nämlich nur 643 Parkplätze bewilligt worden seien. Weit gefehlt!

Gleichzeitig traf die Bauherrschaft mit der Stadt eine Vereinbarung, wonach sich die Bewilligungsbehörde selber dazu verpflichtet, 891 Parkplätze zu bewilligen. Die Doppelbödigkeit – Jurisprudenz, erstes Semester: «sagen» und «meinen»! – dieses Vorgehens hat ganz bewusst zum Ziel, dass sich Dritte nicht zu verdeckten, umweltrechtlich relevanten Inhalten äussern können und der Spielraum beim Verfahren, das beim Verwaltungsgericht pendent ist, verloren geht. Dadurch wird die Rechtsstellung Dritter grundsätzlich beeinträchtigt. Dieses Vorgehen wirft derart grundsätzliche Rechtsfragen auf, dass es für den VCS nicht verhandelbar ist.

Der VCS akzeptiert nicht, dass die Stadt bloss zum Schein 643 Parkplätze bewilligte, um das hängige Verwaltungsgerichtsverfahren gegenstandslos werden zu lassen, während sich die Behörden bereits an 891 Parkplätzen gebunden hatten. Das sind potemkinsche Dörfer, das sind Phantome, das ist eine Salami-Taktik! Ein solches Vorgehen ist rechtsmissbräuchlich und mit den rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien nicht zu vereinbaren.

Zu Lukas Briner: Auf der Richterskala bezüglich Missbrauch würden Ihre Äusserungen als Politiker Null anzeigen. Zum Glück haben wir die Gewaltenteilung. Nicht Sie entscheiden, was missbräuchlich ist, sondern die Justiz. Den ersten Erfolg kann ich Ihnen bereits mitteilen: Heute ist auf meinem Pult der Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 29. Januar 2001 gelandet. Dem Rekurs des VCS ist aufschieben-

de Wirkung erteilt worden – wir sind also von der Missbräuchlichkeit weit entfernt! Wenn Sie das Wort Missbrauch in den Mund nehmen und das Beschwerderecht hier drin in Frage stellen, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir sind zum Glück unabhängig genug, dass wir nicht nur jene Beschwerden einreichen, die Ihnen aus wettbewerbspolitischen Überlegungen genehm sind, sondern auch solche, die wir für richtig halten.

Und wenn wir schon beim Thema Missbrauch sind: Vielleicht haben Sie die unzutreffende Beschreibung von Stadtrat Elmar Ledergerber übernommen. Dabei haben Sie es verpasst, zu beobachten und zu notieren, dass eventuell der Baubewilligungsgeber selber elementarste Ausstandsregeln nicht befolgt hat. Er als Verfasser des Umweltverträglichkeitsberichts hat diesen als Bewilligungsbehörde mit einer Prüfung genehmigt. Sie mögen das formalistisch finden, rechtsstaatlich gesehen ist dieses Vorgehen mehr als bedenklich!

Bestimmt möchten Sie wissen, was es bezüglich Gesprächsbereitschaft zu sagen gibt. Es sind sehr wohl Gespräche geführt worden, und zwar mit der Bauherrschaft und der Bewilligungsbehörde. Dazu braucht es keinen Zwang, wir werden freundlicherweise immer eingeladen. Es hat sogar Verhandlungen gegeben, nur waren wir mit deren Resultat nicht einverstanden. Wir haben zur Erhöhung der Parkplatzzahl nicht Hand geboten. Jetzt soll diese trickreich doch noch erreicht werden.

Gesprächsverweigerung darf nicht mit Befehlsverweigerung verwechselt werden. Der VCS ist nicht Befehlsempfänger von Stadtrat Elmar Ledergerber. Weitere Gespräche sind nur möglich und sinnvoll, wenn der Zürcher Stadtrat und die Bauherrschaft bereit sind, mit den Veränderungen, die passiert sind, und dem angepassten transparenten Verfahren alle Karten offen auf den Tisch zu legen und alle Formerfordernisse zu erfüllen. Sonst ist es dem VCS unbenommen, die Sache gerichtlich beurteilen zu lassen. Sie kennen unsere sehr hohe Erfolgsquote!

Verschiedenes

Gratulation zur Geburt von Ronja Noser

Ratspräsident Hans Rutschmann: Zum Schluss darf ich Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen. Gestern Sonntag hat Ronja Eveline No-

ser das Licht der Welt erblickt. Wir gratulieren unserem Ratskollegen Ruedi Noser und seiner Gattin zur Geburt ihrer Tochter und wünschen Ronja alles Gute. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung der Zivilprozessordnung
 Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Beat Walti (FDP, Erlenbach)
- Realisierung von Eurogate
 Dringliches Postulat Lukas Briner (FDP, Uster)
- Gatekeeping-Modell (Asyl-Hausarztmodell) für Asylsuchende Anfrage Emy Lalli (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 5. Februar 2001 Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. März 2001.